

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Interparlamentarischen Union

**130. Versammlung der Interparlamentarischen Union vom 16. bis 20. März 2014
in Genf, Schweiz**

Inhaltsverzeichnis

I.	130. Versammlung der Interparlamentarischen Union	3
II.	194. Sitzung des Rates (Governing Council)	5
III.	Satzungs- und Geschäftsordnungsänderungen	6
IV.	Sitzungen der Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP)	6
V.	Weitere Gremien der IPU	6
VI.	Zukünftige Versammlungen der Interparlamentarischen Union	7
VII.	Generaldebatte: „125 Jahre IPU: Die Erneuerung unseres Bekennt- nisses für Frieden und Demokratie“	8
VIII.	Verabschiedete Entschlüsse	12
IX.	Erklärung des Präsidenten	27
X.	Amtsträger in der Interparlamentarischen Union	28

Die 130. Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU) fand vom 16. bis 20. März 2014 in Genf statt. Der deutschen Delegation gehörten folgende Mitglieder an:

Abgeordneter Dr. **Norbert Lammert** (CDU/CSU), Präsident und Delegationsleiter

Abgeordneter **Axel E. Fischer** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Robert Hochbaum** (CDU/CSU)

Abgeordnete Dr. **Sabine Sütterlin-Waack** (CDU/CSU)

Abgeordnete **Dagmar Freitag** (SPD)

Abgeordnete **Claudia Roth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vizepräsidentin

Ehrenmitglied der deutschen Delegation in der IPU:

Josef Philip Winkler

I. 130. Versammlung der Interparlamentarischen Union

I.1 Teilnehmer und Tagesordnung

An der 130. Versammlung der IPU in Genf nahmen 1.349 Personen, davon 705 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus 145 Mitgliedsparlamenten sowie Vertreter assoziierter Organisationen und Beobachter von Seiten der Vereinten Nationen (VN) und anderer internationaler Organisationen teil. Unter den Parlamentariern waren 47 Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten sowie 34 stellvertretende Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten. Insgesamt gehörten 214 Parlamentarierinnen den verschiedenen Delegationen an, was einem Anteil von 30,4 Prozent entspricht. Die Versammlung wurde durch den Präsidenten der IPU, **Abdelwahad Radi** (Marokko), geleitet.

Auf der Tagesordnung der 130. Versammlung standen die Diskussion und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Dringlichkeitstagesordnungspunktes sowie die Beschlussfassung über die Entschließungen zu den Themen „Auf dem Weg zu einer kernwaffenfreien Welt: Der Beitrag der Parlamente“ (Ständiger Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit), „Für eine gefahrenresistente Entwicklung: Berücksichtigung der demographischen Trends und der natürlichen Zwänge“ (Ständiger Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel), „Die Rolle der Parlamente beim Schutz der Rechte von Kindern - insbesondere von unbegleiteten Migrantenkindern - und der Verhütung ihrer Ausbeutung in bewaffneten Konflikten“ (Ständiger Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte). Das Thema der Generaldebatte lautete „125 Jahre IPU: Die Erneuerung unseres Bekenntnisses für Frieden und Demokratie“. Der auf Vorschlag Marokkos von den Parlamentariern verabschiedete Dringlichkeitstagesordnungspunkt behandelte das Thema: „Hilfe zur Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit und zur Konsolidierung der Demokratie in der Zentralafrikanischen Republik: Der Beitrag der IPU“. Im Rahmen der 194. Ratssitzung wurde Martin Chungong (Kamerun) für vier Jahre zum neuen Generalsekretär der Interparlamentarischen Union gewählt.

Stellvertretend für den Delegationsleiter nahm Vizepräsidentin **Claudia Roth** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) ein bilaterales Gespräch mit dem Vizepräsidenten Bahrains, **Jamal Mohamed Fakhro**, wahr. Von der Delegation wurde ein bilaterales Gespräch mit Mitgliedern aus dem syrischen Parlament geführt.

Eine Kurzzusammenfassung der Ergebnisse der 130. Versammlung der IPU sowie die während der Versammlung verabschiedeten Dokumente sind unter der Internetadresse <http://www.ipu.org/conf-e/130/results.pdf> in englischer Sprache abrufbar.

I.2 Verlauf der 130. Versammlung

Die 130. Versammlung der IPU wurde am 17. März 2014 im Centre International de Conférence Genève (CICG) durch den Präsidenten der IPU, **Abdelwahad Radi**, eröffnet.

Der Präsident unterstrich, dass diese Versammlung mit dem 125-jährigen Jubiläum der IPU zusammenfalle. Daher stehe die allgemeine Aussprache im Rahmen der Generaldebatte unter dem Titel: „125 Jahre IPU: Die Erneuerung unseres Bekenntnisses für Frieden und Demokratie“. Er verwies darauf, dass dauerhafter Frieden und Sicherheit nur erreicht werden könnten durch gewählte und repräsentative Parlamente.

Zudem begrüßte er **Michael Møller**, den amtierenden Generalsekretär des Büros der Vereinten Nationen in Genf. Seine Teilnahme an einem feierlichen Anlass der IPU unterstreiche die wachsende strategische Partnerschaft der beiden Organisationen in den Bereichen Frieden, Entwicklung, Demokratie und Menschenrechte. **Michael Møller** wies in seiner Rede auf den Ruf der Menschen in vielen Staaten nach handlungsfähigen Regierungen und Institutionen sowie verantwortungsvollen Führungspersönlichkeiten hin. Darüber hinaus begrüßte er das Ziel der IPU, auf eine stärkere Beteiligung von Parlamenten an internationalen Angelegenheiten hinzuwirken.

I.3 Dringlichkeitstagesordnungspunkt

Nach Artikel 11 der Geschäftsordnung der Versammlung kann jedes Mitglied die Aufnahme eines Dringlichkeitstagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Versammlung beantragen. Der Versammlung lagen vier Vorschläge aus Syrien, Marokko, der Ukraine und Kanada zur Abstimmung vor. Sowohl die Ukraine als auch Kanada legten einen Vorschlag über die Krise in der Ukraine vor. Nachdem die kanadische Delegation sich mit der ukrainischen Delegation beraten hatte, zog Kanada seinen Vorschlag auf Aufnahme eines Dringlichkeitstagesordnungspunktes zurück und unterstützte den überarbeiteten Vorschlag der ukrainischen Delegation.

Der Vorschlag der Delegation Uruguays über elektronische Kriegsführung wurde bereits im Vorfeld zurückgezogen und als zu behandelndes Thema an den Ständigen Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit verwiesen. Der von Marokko eingereichte Vorschlag „Hilfe zur Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit

und zur Konsolidierung der Demokratie in der Zentralafrikanischen Republik: Der Beitrag der IPU“ erhielt die meisten Stimmen.

In der Debatte über den Dringlichkeitstagesordnungspunkt äußerten alle Redner ihre tiefe Besorgnis über die humanitäre Krise in der Zentralafrikanischen Republik. Zivilisten, vor allem Kinder, Ältere und Frauen, seien entsetzlicher Gewalt ausgeliefert. Dabei nehme die Gewalt auch die Form von ethnischen und religiösen Säuberungen an. Einige der Versammlungsteilnehmer, die teils lange Grenzen mit der Zentralafrikanischen Republik teilen, befürchteten ein Übergreifen des Konflikts und damit eine Destabilisierung der gesamten Region.

Es wurde kritisiert, dass die Vereinten Nationen nicht genügend Friedenstruppen in die Region entsandt hätten. Deswegen wurde eine personelle Aufstockung der Mission gefordert. Dabei müssten vor allem Grundbedürfnisse der Bevölkerung wie Nahrung, Unterkunft und Sicherheit garantiert werden. Zudem machten einige Nachbarstaaten der Zentralafrikanischen Republik darauf aufmerksam, dass sie ohne internationale Unterstützung nicht in der Lage seien, den Flüchtlingen dauerhafte Hilfe anzubieten. Zwar hätten die internationale Gemeinschaft und die Afrikanische Union ausreichende Mittel versprochen; von diesen seien bisher aber lediglich 50 Prozent abrufbar.

Die Versammlung verwies den Resolutionsentwurf an einen Redaktionsausschuss, an dessen Verhandlungen die Abgeordnete Dr. **Sabine Sütterlin-Waack** (CDU/CSU) in Begleitung des Ehrenmitgliedes der deutschen Delegation, Herrn **Josef Philip Winkler**, teilnahm. Die vom Redaktionsausschuss erarbeitete Resolution „Hilfe zur Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit und zur Konsolidierung der Demokratie in der Zentralafrikanischen Republik: Der Beitrag der IPU“ wurde von der Versammlung einstimmig angenommen.

I.4 Allgemeine Aussprache über „125 Jahre IPU: Die Erneuerung unseres Bekenntnisses für Frieden und Demokratie“

Vertreter von 97 Mitgliedsparlamenten, darunter 34 Parlamentspräsidenten, hielten einen Redebeitrag zum Generalthema der 130. Versammlung. Die Aussprache schloss mit einer Zusammenfassung durch den Präsidenten, die während der Abschlussitzung von den Mitgliedern gebilligt wurde (siehe VII.).

Gemäß Artikel 22 der Geschäftsordnung der Versammlung der IPU stehen in der allgemeinen Aussprache jeder Delegation acht Minuten Redezeit zu. Die Abgeordneten **Claudia Roth** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) und **Axel E. Fischer** (CDU/CSU) nahmen das Rederecht für die deutsche Delegation wahr.

Abgeordnete **Claudia Roth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) rief vor dem Hintergrund einer neuen Dimension von Gewalt und humanitären Tragödien dazu auf, die Bekenntnisse der IPU zu Frieden und Demokratie zu erneuern. Frieden und Demokratie seien permanent bedroht. Deswegen sei es Aufgabe der Parlamentarierinnen und Parlamentarier, diese zu verteidigen und weiterzuentwickeln. Stabilität könne nur dort Bestand haben, wo Menschenrechte und Demokratie respektiert würden. Mit dem Angriff auf die territoriale Integrität der Ukraine und der militärischen Intervention auf der Krim habe Russland das Völkerrecht verletzt. Abgeordnete **Roth** forderte Russland auf, wieder in einen Dialog einzutreten. Die traditionelle Einteilung der Welt in West und Ost, Nord und Süd sei als überholt zu bezeichnen. Die Welt erlebe derzeit eine Situation, in der der Wohlstand in Europa und in den USA ständig neue Höhen erreiche, während Hunger und humanitäre Krisen in der Sahelzone oder der Demokratischen Republik Kongo eskalierten. Um all diesen Herausforderungen zu begegnen, brauche die Welt mehr Kooperation und Dialog anstelle chauvinistischer Muskelspiele.

Abgeordneter **Axel E. Fischer** (CDU/CSU) wies zu Anfang seiner Rede auf die zahlreichen Konflikte der Gegenwart hin. Gerade die Spannungen in Nordafrika, dem Nahen Osten und der Ukraine könnten nicht von den Konfliktparteien selbst gelöst werden. In vielen Regionen der Erde kämpften Menschen für mehr Freiheit, demokratischere Gesellschaften und angemessene Lebensbedingungen. Auch Deutschland habe vor 25 Jahren eine friedliche Revolution erlebt. Seit 1990 lebten sowohl Ost- als auch Westdeutsche gemeinsam in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat. Die Völker Zentraleuropas lebten schon seit 70 Jahren in Frieden miteinander. Dies sei dem europäischen Parlamentarismus und dem Austausch zwischen den Nationen zu verdanken. Zudem leiste auch der Europarat seit Jahrzehnten einen großen Beitrag zur Völkerverständigung. Dieser Erfolg könne nicht ausreichend gewürdigt werden.

Mustafa Ben Jaafar, Präsident der verfassungsgebenden Nationalversammlung von Tunesien, wandte sich an die Versammlungsteilnehmer. Er berichtete, dass Tunesien als Ausgangsland des Arabischen Frühlings inzwischen erfolgreich den Weg der Demokratisierung beschreite. Dabei habe das Parlament als erste demokratisch legitimierte Institution des Landes eine Schlüsselposition eingenommen. Neben der Wahl des Präsidenten und dem Einsetzen einer Regierung habe es insbesondere die neue Verfassung entworfen und verabschiedet. Diese garantiere neben individuellen und kollektiven Grundrechten auch die Religionsfreiheit und die Gleichstellung

der Geschlechter. Somit trage die neue Verfassung der Vielzahl von Bevölkerungsgruppen und Glaubensrichtungen in Tunesien Rechnung. Dieser von Tunesien beschrittene Weg könne anderen vom Arabischen Frühling erfassten Ländern als Inspiration dienen.

I.5 Ständige Ausschüsse

Im Einklang mit der neuen Geschäftsordnung der Ständigen Ausschüsse wurden die Mitglieder der Präsidien der nunmehr vier Ständigen Ausschüsse gewählt.

Die Ständigen Ausschüsse befassten sich mit Berichten und Entschließungsentwürfen zu folgenden Themen, die bereits auf der 129. Versammlung der IPU im Rahmen von Podiumsdiskussionen debattiert wurden:

- **Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit:** Auf dem Weg zu einer kernwaffenfreien Welt: Der Beitrag der Parlamente
- **Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel:** Für eine gefahrenresistente Entwicklung: Berücksichtigung der demographischen Trends und der natürlichen Zwänge
- **Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte:** Die Rolle der Parlamente beim Schutz der Rechte von Kindern – insbesondere von unbegleiteten Migrantenkinder – und der Verhütung ihrer Ausbeutung in bewaffneten Konflikten

Der **Ständige Ausschuss für die Angelegenheiten der Vereinten Nationen** verabschiedete keine Entschließung, sondern befasste sich mit der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, den nationalen Parlamenten und der IPU.

II. 194. Sitzung des Rates (Governing Council)

II.1 Mitgliedschaft in der IPU

Präsident **Abdelwahad Radi** berichtete dem Rat von Bemühungen der IPU, Kontakte zu Parlamenten in Regionen zu knüpfen, in denen die IPU bisher schwach vertreten sei.

Der Rat stimmte dem Antrag auf Mitgliedschaft aus dem Parlament von Tonga zu und befürwortete einen Antrag auf Verleihung des Beobachterstatus an die internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI).

II.2 Wahl des Generalsekretärs der IPU

Am 20. März 2014 wählte der Rat der IPU den bisherigen stellvertretenden Generalsekretär der IPU, **Martin Chungong** (Kamerun), zum neuen Generalsekretär der IPU. Martin Chungong setzte sich im ersten Wahlgang mit absoluter Mehrheit gegen seine beiden Konkurrenten **Shazia Rafi** (Pakistan) und **Geert Versnick** (Belgien) durch. Er trat am 1. Juli 2014 sein Amt für eine vierjährige Amtszeit an.

II.3 Finanzbericht für 2013

Der Rat prüfte den vom Generalsekretär vorgelegten Finanzbericht für 2013. Der Generalsekretär berichtete, dass der Jahresabschluss im Einklang mit den internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS) erstellt worden sei. Die abschließenden Ergebnisse für 2013 zeigten, dass die IPU insgesamt einen Betriebsüberschuss in Höhe von 571.905 Schweizer Franken erzielt habe. Es seien Einsparungen in Höhe von 194.000 Schweizer Franken bei den Personal- und Verwaltungskosten vorgenommen worden. Die internen Rechnungsprüfer stellten fest, dass die Finanzlage der IPU solide sei. Sie berichteten, dass die Einnahmen der IPU dank eines erheblichen Anstiegs der freiwilligen Zuwendungen um drei Prozent gestiegen seien. Die zusätzlichen Einnahmen hätten eine Ausweitung der Programmaktivitäten ermöglicht. Die Bemühungen um die maximale Nutzung aller verfügbaren Mittel sollen fortgesetzt werden.

Auf Empfehlung der internen Rechnungsprüfer genehmigte der Rat die Finanzverwaltung der IPU durch den Generalsekretär und das Finanzergebnis für 2013.

II.4 Umsetzung der Strategie der IPU für 2012 bis 2017

Der Rat nahm den Bericht des Exekutivausschusses zur Kenntnis und unterstützte die darin enthaltenen Empfehlungen im Hinblick auf die externe Halbzeitevaluierung der IPU-Strategie für den Zeitraum 2012 bis 2017.

III. Satzungs- und Geschäftsordnungsänderungen

Im Nachgang zu den auf der 129. Versammlung der IPU verabschiedeten Satzungs- und Geschäftsordnungsänderungen zur Änderung des Formats der IPU-Versammlungen sowie zur Verbesserung der Arbeitsweise der Ständigen Ausschüsse und ihrer Präsidien beschloss der Rat Änderungen an der Geschäftsordnung des Treffens der Parlamentarierinnen und des Koordinierungsausschusses der Parlamentarierinnen sowie an den Bestimmungen und Verfahren des Ausschusses für die Menschenrechte von Parlamentariern. Zudem genehmigte er die Bestimmungen und Arbeitsmodalitäten des auf der 129. Versammlung neu gegründeten Forums der Jungen Parlamentarier der IPU.

IV. Sitzungen der Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP)

Parallel zu den Versammlungen der IPU tagte die Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP). Die Vereinigung ist nach Artikel 27 der Satzung der IPU ein beratendes Gremium der Interparlamentarischen Union. Ziel der Vereinigung ist es, den Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen den Generalsekretären (Direktoren) der Parlamente zu stärken, und zwar unabhängig davon, ob das Parlament Mitglied der IPU ist.

An den Sitzungen der ASGP nahm der stellvertretende Direktor beim Deutschen Bundestag, Prof. Dr. **Ulrich Schöler**, teil, der zudem Vizepräsident der Vereinigung ist. Er moderierte die Generaldebatte zum Thema „Koordinierung der Hilfe und Unterstützung für ausländische Parlamente“. Weitere Themen der Generaldebatte der Vereinigung waren „Parlamentarische Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit“ sowie „Die Wiederherstellung des öffentlichen Vertrauens in das Parlament“.

V. Weitere Gremien der IPU

Darüber hinaus tagten folgende Gremien:

- **Forum der jungen Parlamentarier der IPU**
- **Treffen der Parlamentarierinnen**
- **Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentariern**

Das **Forum der jungen Parlamentarier der IPU** trat am 14. März 2014 zum zweiten Mal seit seiner Gründung auf der 129. Versammlung der IPU zusammen. Viele der 50 Teilnehmer waren die jüngsten Abgeordneten ihrer nationalen Parlamente, der jüngste Parlamentarier war 22 Jahre alt. Die Diskussionen des Forums konzentrierten sich auf die Resolutionsentwürfe der Ständigen Ausschüsse. Dabei wurden die Themen aus der Perspektive junger Parlamentarier betrachtet. Das Forum entsendet einen Vertreter in die vier Ständigen Ausschüsse. Die Ausschüsse sollen durch Berichte der Vertreter des Forums der jungen Parlamentarier über deren Sichtweise auf die beratenen Themen informiert werden. Schließlich diskutierte das Forum seine zukünftigen Aktivitäten, insbesondere die im Oktober 2014 zum ersten Mal stattfindende Konferenz der jungen Parlamentarier der IPU.

Am **Treffen der Parlamentarierinnen** nahmen 103 Parlamentarierinnen aus 81 Staaten teil. Die Teilnehmerinnen begrüßten die Tatsache, dass im weltweiten Durchschnitt 21,8 Prozent der Parlamentarier Frauen seien. Dennoch wurde hervorgehoben, dass weiterhin zahlreiche Hindernisse im Hinblick auf die Beteiligung von Frauen am politischen Leben bestünden. Neben mangelnder Bildung, der politischen Kultur und wirtschaftlicher Ungleichheit zählten hierzu auch Schwierigkeiten bei der Finanzierung von Wahlkampagnen. Obwohl Frauen mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung ausmachten, seien sie dennoch die am meisten benachteiligte Bevölkerungsgruppe in allen Lebensbereichen. Deswegen müsse die Geschlechtergleichstellung auch bei der post-2015 Entwicklungsagenda eine zentrale Rolle spielen. Als Themenschwerpunkte für die künftige Arbeit wurden etwa die Wahrung der Grundrechte von Frauen, die Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen sowie die Stärkung der Teilhabe von Frauen in der Politik festgelegt.

Der **Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentariern** tagte vom 15. bis 19. März 2014. Dabei wurden 158 Fälle von ehemaligen und gegenwärtigen Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus 21 Staaten behandelt. Der Ausschuss legte dem Rat Berichte über die Ergebnisse der Untersuchungen von Menschenrechtsverletzungen von Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus folgenden Staaten vor: Burundi, Kamerun, Tschad, Kolumbien, Demokratische Republik Kongo, Ecuador, Irak, Malaysia, Pakistan, Palästina/Israel, Türkei, Venezuela, Sambia und Simbabwe. Die verabschiedeten Resolutionen sind aufrufbar unter <http://www.ipu.org/hr-e/194/194all.htm>.

VI. Zukünftige Versammlungen der Interparlamentarischen Union

Tagungsort der 132. Versammlung wird vom 28. März bis 1. April 2015 Hanoi (Vietnam) sein. Die 133. Versammlung wird vom 31. Oktober bis 4. November 2015 in Cartagena de Indias (Kolumbien) stattfinden. Tagungsort der 134. Versammlung wird vom 19. bis 23. März 2016 Lusaka (Sambia) sein.

Dr. Norbert Lammert

Leiter der deutschen Delegation in der IPU

VII. Generaldebatte „125 Jahre IPU: Die Erneuerung unseres Bekenntnisses für Frieden und Demokratie“

VII.1 Zusammenfassung der Debatte durch den Präsidenten der IPU

Unterstützt von der 130. Versammlung der IPU (Genf, 20. März 2014)

In den vergangenen 125 Jahren hat die Welt zwei Weltkriege, chemische und atomare Anschläge, Revolutionen, Aufstand und Terrorismus erlebt. Während all dieser Zeit hat die IPU unermüdlich daran gearbeitet, durch Dialog und Verhandlungen Frieden und Stabilität zu fördern und neue Demokratien zu unterstützen.

Im Laufe ihrer Geschichte ist die Mitgliedschaft der IPU auf 164 Parlamente aus der ganzen Welt angewachsen; ihr Aktivitätsbereich hat sich beträchtlich erweitert. Seit ihren Anfängen als erstes Beispiel einer institutionalisierten multilateralen Zusammenarbeit ist die IPU zum Zentrum des weltweiten parlamentarischen Dialogs geworden, ein wesentliches Forum für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier der Welt zur wechselseitigen Beeinflussung, zum Austausch von Ideen und Erfahrungen und die Einleitung gemeinsamer Aktionen, das eintritt für Frieden und Zusammenarbeit unter den Völkern und nach einer nachhaltigeren Etablierung repräsentativer Demokratie strebt.

Als Weltorganisation der nationalen Parlamente gibt die IPU der Arbeit der Vereinten Nationen eine parlamentarische Dimension. Sie bietet den Parlamentariern einen einzigartigen Ort, um weltweite Fragen zu diskutieren und die Stimmen der Mitglieder der Parlamente in den UN-Entscheidungsorganen zu Gehör zu bringen. Diese starke und strategische beiderseitige Partnerschaft, die sich auf Dialog und Austausch stützt, schafft eine solide Grundlage für Frieden und Demokratie auf der ganzen Welt. Diese Vision ist in der IPU-Strategie für 2012 bis 2017 „Bessere Parlamente, stärkere Demokratien“ enthalten.

In einer zunehmend globalisierten Welt ist niemand eine Insel. Schnelle Fortschritte bei der Informations- und Kommunikationstechnologie bedeuten, dass die Menschen auf der Welt zunehmend miteinander verbunden sind. Die Bürger verlangen von ihren gewählten Vertretern mehr und bessere Antworten. Wenn ihre Rechte missachtet und ihnen ihre Freiheiten verweigert werden, verlieren die Menschen das Vertrauen in die Regierungsstrukturen und werden ihr Leben für den Protest riskieren. Die jüngsten Volksaufstände dienen dazu, die Stärke der „Macht des Volkes“ zu demonstrieren. Auf der ganzen Welt wollen die Menschen verantwortungsvolle Regierungen und rechenschaftspflichtige Regierungschefs, Stabilität und Frieden. Die Parlamente müssen dieser Herausforderung gerecht werden. Um erfolgreich zu sein, muss die Demokratie von den eigenen Bürgern gelebt und den nationalen Realitäten angepasst sein.

Die Welt ist nicht sicherer als vor 125 Jahren: Das grenzüberschreitende organisierte Verbrechen, Cyberkriminalität, Terrorismus und die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen sind nur einige ernste Bedrohungen für Frieden, Sicherheit und die Grundrechte. Frieden ist mehr als nur das Fehlen von Konflikt und Gewalt; Frieden ist die Garantie des Rechts aller Bürger auf Teilnahme an der gesellschaftlichen Entwicklung über eine repräsentative Demokratie. Die Mehrheit der Operationen zur Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit in Situationen nach einem Konflikt verfolgen daher gemeinsame Ziele: die Wahl eines Parlaments, das eine Regierung des Volkes, für das Volk, gewährleisten kann, und den Aufbau von Frieden auf der Grundlage von Dialog, Zusammenarbeit und Verständnis.

Abrüstung ist der Eckpfeiler für eine sichere Welt, und die Parlamentarier spielen eine entscheidende Rolle für ihre Verwirklichung, indem sie die Gefahren beurteilen, Gesetze zur Minderung dieser Gefahren verabschieden und die Einhaltung der nationalen Gesetze und internationalen Verpflichtungen durch die Regierung überwachen. Parlamentarier können den gesetzlichen Rahmen für eine Welt ohne Waffen aufbauen. Frieden und Sicherheit können nicht durch Drohung und Machtmissbrauch erlangt werden, sie müssen über Dialog, Verständnis, gegenseitige Achtung und Demokratie sorgfältig gepflegt werden.

Verstöße gegen die Grundfreiheiten – wie die Freiheit der Rede, die Vereinigungsfreiheit und den freien Personenverkehr – sind Verstöße gegen die Demokratie. Freiheit ist nicht umsonst zu haben: Es gibt sie zum Preis der Achtung, des Vertrauens und der Gleichheit. Armut, Hunger und Marginalisierung führen zu Unzufriedenheit und Aufruhr und machen die Menschen anfällig für Ausbeutung unter dem Deckmantel von Versprechungen für ein besseres Leben.

Menschenhandel, Ausbeutung der Arbeitskraft und sexuelle Ausbeutung und Brutalität sind leider weit verbreitet. Diese modernen Formen der Sklaverei stellen eine schwere Verletzung der in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankerten grundlegenden Rechte und Freiheiten dar. Die Förderung und der Schutz der Men-

schenrechte auf nationaler Ebene müssen daher als ein grundlegendes Prinzip der Demokratie von den Parlamenten getragen werden. Die Parlamentarier können Gesetze zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten verabschieden, sie können die Einhaltung der internationalen Verpflichtungen durch die Exekutive überwachen, und sie müssen sich für die am stärksten benachteiligten Mitglieder der Gesellschaft einsetzen. Als Stimme des Volkes und vom Volk mit der Aufgabe betraut, nach einer gerechten und gleichberechtigten Gesellschaft zu streben, müssen die Parlamentarier dieser Verantwortung nachkommen.

Traurigerweise werden die Menschenrechte der Parlamentarier selbst in einigen Ländern nicht geachtet. Das Recht auf freie Meinungsäußerung wird ihnen verweigert. Sie werden dafür, dass sie für ihre Bevölkerung gesprochen haben, zu Opfern, inhaftiert oder sogar ermordet. Die IPU spielt über die Arbeit ihres Ausschusses für die Menschenrechte von Parlamentariern eine entscheidende Rolle dabei, diesen Ungerechtigkeiten ein Ende zu bereiten. Durch die Nutzung des friedlichen Dialogs und von Verhandlungen erzielt die IPU bemerkenswerte Ergebnisse und sichert die Freilassung politischer Gefangener und Wiedergutmachung für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen.

Echte Demokratie kann einfach nicht ohne Gleichheit und gegenseitige Achtung existieren. Die Beteiligung von Frauen an der Politik ist entscheidend. Leider sind Frauen in der Politik in vielen Ländern weiterhin stark unterrepräsentiert. Die Anstrengungen der IPU zur Förderung der Integration von Frauen in den Parlamenten waren von unschätzbarem Wert und müssen fortgesetzt werden. Auch die Rechte indigener Völker müssen geachtet werden. Die Existenz vieler indigener Völker ist bedroht. Die Parlamentarier müssen ihrer Verantwortung nachkommen, die Stimme aller Menschen zu sein, insbesondere unterrepräsentierter Minderheiten. Die Einbeziehung aller Gruppen der Gesellschaft – indigene Völker, Frauen und junge Menschen – in die politischen Prozesse und die Entscheidungsfindung ist die einzige Möglichkeit, echte Gleichberechtigung zu gewährleisten und Sicherheit, Stabilität und Frieden zu erhöhen.

Gute Regierungsführung und Demokratie sind entscheidend für Fortschritte in allen Bereichen des Lebens, und die Parlamente spielen eine entscheidende Rolle bei der Förderung einer besseren Welt für alle. Der Beitrag der Parlamente ist heute notwendiger denn je, da die internationale Gemeinschaft mit der Schaffung eines neuen, international vereinbarten Rahmens für die Entwicklung beginnt. Die Parlamentarier müssen die Herausforderung annehmen und eine entscheidende Rolle in diesem Prozess spielen. Sie müssen die Bemühungen zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele als einer Grundlage für Gleichheit, den Schutz der grundlegenden zivilen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rechte und letztendlich für Frieden und Sicherheit lenken.

Die nachhaltigen Entwicklungsziele für die Zeit nach 2015 müssen sicherstellen, dass demokratische Regierungsführung eine zentrale Verpflichtung ist. Transparenz, Rechenschaftspflicht, repräsentative Demokratie und Achtung sind Bestandteile der neuen Entwicklungsagenda, die mit den Parlamenten der Welt verbunden sein muss, damit ihr Erfolg für alle Menschen gewährleistet ist.

Die internationale Demokratie hat sich seit 1889 erheblich entwickelt, größtenteils aufgrund der zentralen unterstützenden Rolle der IPU bei der Herstellung demokratischer Regierungsformen auf nationaler wie auf internationaler Ebene. In ihrer Geschichte hat die IPU ein unerschütterliches Engagement im Hinblick auf die Förderung von Frieden und Sicherheit, Menschenrechten und nachhaltiger Entwicklung bewiesen.

In einer sich verändernden Welt ist die Vision der Gründerväter der IPU auch 125 Jahre nach ihrem Beginn gültiger und wahrer denn je. Es wurden viele wichtige Lehren gezogen, nicht zuletzt die, dass dauerhafter Frieden und Sicherheit nur über inklusive und partizipative Prozesse erreicht und in einem repräsentativen und gewählten Parlament verkörpert werden können.

Die Parlamente sind die Stimme des Volkes. Es ist an der Zeit, die Lehren aus der 125-jährigen Geschichte der IPU zu ziehen und sie als Antrieb für die nächste Generation des Wandels zu nutzen. Die Mitgliedsparlamente der IPU erneuern daher ihr Bekenntnis zu Frieden in der Welt auf der Grundlage von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit.

VII.2 Rede der Abgeordneten Claudia Roth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist eine große Freude und eine besondere Ehre für mich heute, 125 Jahre nach Gründung der IPU, zu Ihnen, den Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus der ganzen Welt sprechen zu dürfen. Lassen sie uns anlässlich dieses Jubiläums das Bekenntnis für Frieden und Demokratie erneuern. Denn Frieden und Demokratie sind immer wieder in Gefahr, werden ausgehöhlt, herausgefordert und in Frage gestellt.

Es ist unsere Aufgabe als Abgeordnete, sie zu verteidigen und weiterzuentwickeln, denn Stabilität gibt es nur da, wo Menschenrechte respektiert werden, wo Demokratie eine Heimat hat.

Setzen wir uns für Stabilität ein und lassen Sie uns bei dieser Jubiläumssitzung eine laute Stimme erheben, damit es in Syrien, in der Ukraine zu einer friedlichen Lösung kommt.

Wir leben in einer unfriedlichen Welt, einer Welt der Pulverfässer. Die rasende Eskalation in der Ukraine vergegenwärtigt, wie schnell ein Funke zum Flächenbrand werden kann.

Sehr verehrte Damen und Herren,

das, was wir in der Ukraine erleben, das Säbelrasseln auf allen Seiten und eine vollkommen inakzeptable militärische Intervention auf der Krim, der Kampf um Einflussbereiche, und ebenso der politische Stellvertreterkrieg in Syrien, die entgrenzte Gewalt, die António Guterres als die schlimmste humanitäre Katastrophe seit dem Völkermord von Ruanda bezeichnet.

Diese Politik geht auf Kosten von Menschen, die, wie wir alle nichts weiter wollen, als in Frieden und Würde zu leben.

Dies ist eine Politik aus dem 20. Jahrhundert, ein Auslaufmodell, denn in der vernetzten Welt des 21. Jahrhunderts ist kein Platz mehr für Stellvertreterkriege, für Kräfteressen und Blockdenken.

Im Gegenteil: Die globalen Herausforderungen – Hunger, Klimawandel, fragile Staaten, Rohstoffmangel, Bevölkerungswachstum oder die Schulden- und Finanzkrisen – sie verdeutlichen: Die Weltpolitik, sie kann nicht einfach weitermachen wie im Kalten Krieg. Die klassischen Paradigmen vom Norden und vom Süden, vom Osten und vom Westen sind überholt. Heute geht der Riss mitten durch die Weltgesellschaft. Wir erleben eine Gleichzeitigkeit von Ungleichzeitigkeit, wenn der Wohlstand in Europa und den USA immer neue Höhepunkte erreicht, die Bereitschaft auf Verzicht und Hilfe aber zunehmend an ihre Grenzen stößt, während die Hunger- und humanitären Katastrophen in Syrien, in der Sahel-Zone, in Bangladesch und im Kongo eskalieren, wenn die Demokratie in vielen Staaten West-Afrikas, wie etwa Liberia oder der Elfenbeinküste, bemerkenswerte Fortschritte macht, während in einigen Staaten Osteuropas die Bürgerrechte systematisch abgebaut werden, wenn sich in Deutschland der erste Fußballnationalspieler und in den USA der erste Football-Nachwuchsstar offen zu ihrer Homosexualität bekennen, während wir einen menschenverachtenden homophoben Rollback in einigen afrikanischen Staaten, aber auch in Russland beobachten.

Für all diese Herausforderungen braucht die Welt heute mehr Kooperation statt chauvinistischem Kräfteressen. Dafür braucht es vor allem ein Mehr an Verständnis, mehr Wissen über die Kultur, die Werte und auch die Interessen unserer Partner. Dafür braucht es vor allem Dialog.

Diese 125. Jubiläumssitzung soll unser Forum sein, um einen mahnenden Appell auszusenden für gemeinsame Initiativen. Für die nachhaltige und friedliche Gestaltung einer gemeinsamen Zukunft.

VII.3 Rede des Abgeordneten Axel E. Fischer (CDU/CSU)

Vielen Dank an meine Kollegen für ihre engagierten und inspirierenden Vorträge auf unserer diesjährigen IPU-Versammlung hier im schönen Genf, die sich zum 125. Male jährt.

Nordafrika, Naher Osten, Ukraine – an vielen Orten sehen wir derzeit große Probleme, die von den beteiligten Konfliktparteien offenbar nicht selbst gelöst werden können. Menschen erleiden Schäden, haben Angst und leben in Not. Sie leiden unter korrupten Regierungen und Verwaltungen, unter kriegerischen Handlungen, ihnen fehlt es an Frieden, Freiheit und demokratischen Rechten. Vielerorts kämpfen die Menschen: Sie kämpfen für mehr Freiheit, für eine Demokratisierung der Gesellschaft, für menschliche Lebensbedingungen. Wir kennen das alle miteinander gut. Vor diesem Hintergrund ist es mir als Mitglied der deutschen Delegation sowohl eine Herausforderung als auch eine Ehre hier teilnehmen zu dürfen und zu Ihnen zu sprechen.

Vor 25 Jahren hatten wir Deutsche eine Revolution – eine friedliche Revolution. Und das kommende Jahr ist von besonderer Bedeutung für uns Deutsche. Denn in 2015 werden wir den 25. Jahrestag der Deutschen Wiedervereinigung begehen. Seit 1990 leben wir Deutschen – sowohl die aus der ehemaligen DDR als auch die aus der Bundesrepublik – zusammen in einem freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaat. Und in Mitteleuropa leben die Völker seit nunmehr fast 70 Jahren zusammen, ohne gegenseitige kriegerische Handlungen. Dieser Erfolg ist nicht zuletzt auch ein Erfolg der europäischen parlamentarischen Systeme und des Austauschs zwischen den Völkern. Auch der Europarat, dessen Parlamentarischer Versammlung ich angehöre, leistet seit Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag zur Völkerverständigung. Dieser Erfolg kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, und ich wünsche das allen Völkern und Menschen auf der ganzen Welt.

Es ist wichtig, in den turbulenten, unübersichtlichen und schwierigen Zeiten, in denen wir leben, eine gute und zuverlässige Richtschnur als Orientierung für unser Zusammenleben in unseren Heimatländern wie auch international zu entwickeln. Und so gilt es, unsere Bestrebungen für Frieden, Freiheit und Demokratie in der Welt

stets aufs Neue als Herausforderung zu begreifen und weiterhin unermüdlich an der Umsetzung dieser Ziele zu arbeiten.

Ich danke allen, die an der Organisation unserer Konferenz beteiligt sind und waren. Nutzen wir die gemeinsamen Tage in Genf, die Feierlichkeiten zum 125-jährigen Bestehen der IPU, um im persönlichen Austausch hierbei ein Stück weiter zu kommen.

Um mit einem Zitat von Wilhelm von Humboldt zu schließen: „Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen, die dem Leben seinen Wert geben.“

Ich freu mich auf spannende Gespräche mit Ihnen.

VIII. Verabschiedete Entschlüsse

VIII.1 Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit

Auf dem Weg zu einer kernwaffenfreien Welt: Der Beitrag der Parlamente

Von der 130. Versammlung der IPU im Konsensverfahren* verabschiedete EntschlieÙung
(Genf, 20. März 2014)

Die 130. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

überzeugt von der Notwendigkeit, eine atomwaffenfreie Welt zu schaffen und zu bewahren,

unter Bekräftigung der Schlüsselrolle der Parlamente und Parlamentarier bei der Bekämpfung der atomaren Risiken und beim Aufbau des für die Schaffung einer atomwaffenfreien Welt erforderlichen rechtlichen und politischen Rahmens,

unter Hinweis auf frühere Entschlüsse der IPU betreffend Abrüstung und die Nichtverbreitung von Atomwaffen, insbesondere die von der 120. IPU-Versammlung angenommene EntschlieÙung (Addis Abeba, April 2009),

mit großer Besorgnis feststellend, dass es weltweit über 17.000 Atomwaffen gibt, was eine ernsthafte Bedrohung für den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit darstellt, und dass jeglicher Einsatz von Atomwaffen – sei es zufällig, durch Fehlberechnungen oder vorsätzlich – verheerende humanitäre und ökologische Folgen hätte,

unter BegrüÙung der Konferenzen über die humanitären Folgen von Atomwaffen in Oslo (2013) und Narayit (Mexiko, Februar 2014) und der 2014 in Wien stattfindenden Konferenz,

unter Hervorhebung der positiven Wechselwirkung zwischen der nuklearen Abrüstung und der Nichtverbreitung von Kernwaffen,

in Anerkennung der Bedeutung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) von 1968, der den internationalen Konsens über die Notwendigkeit widerspiegelt, die miteinander zusammenhängenden Ziele Abrüstung, Nichtverbreitung und friedliche Nutzung von Kernenergie zu verfolgen,

bekräftigend, dass alle Staaten für die Einhaltung ihrer Verpflichtungen in Bezug auf atomare Abrüstung und Nichtverbreitung – und insbesondere ihrer Verpflichtungen nach dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen – sorgen müssen,

darüber hinaus unter Bekräftigung der Verpflichtungen der Kernwaffenstaaten in Bezug auf die atomare Abrüstung nach Artikel VI des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, d. h. „in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen über wirksame Maßnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens in naher Zukunft und zur nuklearen Abrüstung“ und die Verpflichtung aller Vertragsstaaten des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, Verhandlungen über eine allgemeine und vollständige Abrüstung zu führen,

eingedenk des 64 Punkte umfassenden Aktionsplans, der von der NVV-Überprüfungskonferenz 2010 angenommen wurde und der unter anderem „alle Kernwaffenstaaten [auffordert], konkrete Abrüstungsmaßnahmen zu treffen, und bekräftigt, dass alle Staaten sich in besonderer Weise um die Schaffung des erforderlichen Rahmens für die Verwirklichung und Bewahrung einer Welt ohne Atomwaffen bemühen müssen“,

ihre nachdrückliche Unterstützung der grundlegenden Arbeit der Internationalen Atomenergie-Organisation und der universellen Umsetzung ihres Systems von Sicherheitsvorkehrungen und deren Zusatzprotokolle als wichtige Instrumente für die Stärkung des Nichtverbreitungsregimes *zur Kenntnis nehmend*,

darüber hinaus ihre nachdrückliche Unterstützung der Arbeit der Vorbereitungscommission für die Atomwaffenstopp-Vertragsorganisation und deren Überwachungssystem *zur Kenntnis nehmend*,

darüber hinaus den Teilbeitrag der uni- und bilateralen Abrüstungsinitiativen *zur Kenntnis nehmend* und *unter Bekräftigung* der fortwährenden Bedeutung und Relevanz multilateraler Rahmen und Maßnahmen sowie *unter Hervorhebung* der dringenden Notwendigkeit, Fortschritte zu erzielen,

den Fünf-Punkte-Vorschlag für atomare Abrüstung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und seine Rede zum Thema atomare Abrüstung vom 21. Januar 2014 anlässlich der Eröffnung des öffentlichen Plenums der Abrüstungskonferenz *zur Kenntnis nehmend*,

darüber hinaus den neuen START-Vertrag und die Bemühungen der Russischen Föderation und der Vereinigten Staaten von Amerika im Hinblick auf dessen Umsetzung *zur Kenntnis nehmend*,

unter Bekräftigung der Schlüsselrolle der Abrüstungskonferenz bei den Verhandlungen über multilaterale Abkommen zur Schaffung einer atomwaffenfreien Welt,

in Anerkennung des wichtigen Beitrags mehrerer Länder in Bezug auf die Erreichung des Ziels der atomaren Abrüstung durch Schaffung atomwaffenfreier Zonen und den freiwilligen Verzicht auf Atomwaffenprogramme bzw. die Entfernung aller Atomwaffen aus ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet,

unter Bekräftigung der Tatsache, dass alle Staaten diese atomwaffenfreien Zonen bedingungslos anerkennen müssen,

unter Begrüßung des allerersten hochrangigen Treffens der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Thema atomare Abrüstung am 26. September 2013,

ermutigt durch das Entstehen weiterer multilateraler Initiativen, darunter des Beschlusses der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Einsetzung einer Gruppe von Umweltexperten für die Aufnahme von Gesprächen über mögliche Bestandteile eines Vertrags zum Verbot von spaltbarem Material und der Einrichtung einer zeitlich unbegrenzt tätigen Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen, die Vorschläge für das Voranbringen der multilateralen Verhandlungen über die atomare Abrüstung erarbeiten soll,

unter Begrüßung des Interimsabkommens vom 24. November 2013 zwischen der Islamischen Republik Iran einerseits und den fünf ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und Deutschland andererseits, das den Weg für die allmähliche Aufhebung der Wirtschaftssanktionen gegen die Islamische Republik im Gegenzug zu einer gründlichen Überprüfung ihres Atomprogramms ebnet; alle Parteien des Abkommens *auffordernd*, dessen gesamte Bestimmungen getreu und unverzüglich anzuwenden,

entschlossen, gemeinsam mit den Regierungen und der Zivilgesellschaft den für die Schaffung einer Welt ohne Atomwaffen notwendigen politischen Willen zu schaffen und zu mobilisieren,

1. *fordert* alle Mitgliedsparlamente und Parlamentarier *auf*, die atomare Abrüstung und Nichtverbreitung als Ziele von höchster Priorität und Dringlichkeit zu fördern;
2. *fordert* die Parlamentarier *auf*, den Dialog zu führen und im Rahmen ihres Strebens nach atomarer Abrüstung und Nichtverbreitung von Atomwaffen Mehrparteien-Netzwerke und -Koalitionen auf allen Ebenen aufzubauen;
3. *appelliert* an die Parlamentarier, die Bürger über die von Atomwaffen ausgehenden fortwährenden Gefahren und die Notwendigkeit und Vorteile ihrer vollständigen Beseitigung aufzuklären und deren Bewusstsein in Bezug auf diese Frage entsprechend zu stärken;
4. *fordert* alle Parlamentarier *auf*, entsprechend der Entschließung 68/32 der Generalversammlung der Vereinten Nationen jedes Jahr am 26. September den Internationalen Tag der vollständigen Beseitigung von Atomwaffen zu fördern und daran zu erinnern;
5. *fordert* die Parlamente *auf*, ihre jeweiligen Regierungen anzuhalten, das Ziel einer nachhaltig atomwaffenfreien Welt in allen geeigneten internationalen Foren und Vertragsgremien voranzubringen und zu diesem Zweck die erforderlichen konkreten Schritte zu unternehmen;
6. *fordert* die Universalisierung des Atomwaffensperrvertrags und *appelliert* an die Parlamente, dafür zu sorgen, dass die Staaten, die den Vertrag nicht unterzeichnet und ratifiziert haben, dies ohne weitere Verzögerungen und Bedingungen zu tun;
7. *hebt* die Bedeutung der Sicherstellung des Inkrafttretens des umfassenden Teststoppvertrags *hervor* und *fordert* die in Anhang 2 des Vertrages und insbesondere die Atomwaffenstaaten nachdrücklich auf, den Prozess der Unterzeichnung und Ratifizierung prioritär und als Zeichen ihres politischen Willens und Einsatzes für den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit voranzutreiben, sofern sie dies nicht bereits getan haben, und sich derweil an ihre Moratorien bezüglich Atomtests zu halten;
8. *fordert* alle Staaten *auf*, von der Durchführung von Atomwaffentests jeglicher Art abzusehen;
9. *betont* die Notwendigkeit, dass sich die Parlamentarier gemeinsam mit ihren Regierungen für die vollständige Einhaltung aller Bestimmungen des Atomwaffensperrvertrags und aller im Rahmen der NVV-Überprüfungskonferenz von 2000 (d. h. der 13 praktischen Schritte) und der NVV-Überprüfungskonferenz von 2010 (d. h. des Aktionsplans) eingegangenen Verpflichtungen einsetzen;
10. *fordert* die Parlamente *auf*, zusammenzuarbeiten und gemeinsam mit den Regierungen und der Zivilgesellschaft Impulse für eine konstruktive NVV-Überprüfungskonferenz im Jahr 2015 zu geben;
11. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, die Sicherheit des atomaren Materials zu erhöhen, darunter auch der für militärische Zwecke vorgesehenen Materialien, vor allem durch Überwachung der Umsetzung der Entschließung 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und durch Gewährleis-

- tung der Ratifizierung der entsprechenden multilateralen Verträge, z. B. des Internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen und des Übereinkommens über den physischen Schutz von Kernmaterial und dessen Änderungen von 2005;
12. *fordert* die Parlamente der Staaten, die dies noch nicht getan haben, *auf*, schnellstmöglich umfassende Schutzabkommen und Zusatzprotokolle in Kraft treten zu lassen, die zusammengenommen wichtige Bestandteile des Schutzsystems der Internationalen Atomenergiebehörde bilden;
 13. *fordert* die Parlamentarier *auf*, mit allen verfügbaren Mitteln einschließlich Ausschüssen die Umsetzung der oben genannten Verpflichtungen auf nationaler Ebene sorgfältig zu überwachen, unter anderem durch die Kontrolle von Gesetzen, Haushaltsmitteln und Fortschrittsberichten;
 14. *empfiehlt* allen Parlamenten, ihre Regierungen nachdrücklich aufzufordern, Verhandlungen über eine Atomwaffenkonvention oder ein Paket von Vereinbarungen aufzunehmen, um wie in dem Fünf-Punkte-Vorschlag des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und in der NVV-Überprüfungskonferenz von 2010 dargelegt zur Verwirklichung einer atomwaffenfreien Welt beizutragen;
 15. *empfiehlt darüber hinaus* allen Parlamenten, ihre Regierungen nachdrücklich aufzufordern, multilaterale Verhandlungen über einen nachprüfbar, robusten, nicht diskriminierenden und multilateralen Vertrag aufzunehmen, der die Herstellung von spaltbarem Material für Atomwaffen oder anderen atomaren Sprengsätzen verbietet;
 16. *fordert* die Parlamente von Staaten, die Atomwaffen besitzen, *auf*, entsprechend den Bestimmungen des Artikels VI des Atomwaffensperrvertrags weitreichendere und schnellere Abrüstungsmaßnahmen und von ihren Regierungen mehr Transparenz in Bezug auf Atomwaffenarsenale, gelagertes spaltbares Material und Informationen über entsprechende Programme und Ausgaben zu fordern;
 17. *fordert* die Parlamente *auf*, ihre Regierungen anzuhalten, ein Moratorium für die Herstellung von spaltbarem Material durch einseitigen Stopp der Produktion und Rückbau der Produktionsanlagen zu verhängen, sofern sie dies noch nicht getan haben und solange es keinen Vertrag über das Verbot von spaltbarem Material gibt;
 18. *fordert* die Parlamente *auf*, sich gemeinsam mit ihren Regierungen für vertrauensbildende Maßnahmen einzusetzen, indem sie z. B. dafür sorgen, dass Atomwaffen in Sicherheitsdoktrinen und in der Sicherheitspolitik keine Rolle mehr spielen;
 19. *fordert darüber hinaus* die Parlamente der Staaten, die Atomwaffen besitzen, *auf*, entsprechend Aktionspunkt 5(e) der NVV-Überprüfungskonferenz von 2010 die Reduzierung des operativen Status von Atomwaffen zu fordern;
 20. *fordert* die Parlamente *darüber hinaus auf*, die vorhandenen atomwaffenfreien Zonen zu stärken und ihre Ausweitung bzw. die Schaffung neuer Zonen zu unterstützen;
 21. *fordert* die Parlamentarier *auf*, sich für die frühestmögliche Einberufung einer „Konferenz für einen Nahen Osten ohne Massenvernichtungswaffen“ einzusetzen, an der alle Staaten der Region auf der Grundlage freiwilliger Vereinbarungen teilnehmen;
 22. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, im Zusammenhang mit der Abrüstungskonferenz der Vereinten Nationen die Rückkehr zur inhaltlichen Arbeit zu fordern;
 23. *wiederholt* die Notwendigkeit, im Rahmen der Abrüstungskonferenz frühzeitig Einvernehmen über ein effektives, universelles, nicht an Auflagen geknüpft und rechtsverbindliches Instrument herzustellen, um den Staaten, die nicht über Atomwaffen verfügen, Zusicherungen bezüglich des tatsächlichen oder angedrohten Einsatzes von Atomwaffen zu geben;
 24. *fordert* die Parlamente *auf*, die IPU als weltweites Forum zu nutzen, um die Aufmerksamkeit der Politik auf die Notwendigkeit einer effektiven, nachprüfbar und unumkehrbaren atomaren Abrüstung und auf konkrete und praktische Maßnahmen zu richten, die in naher Zukunft zur Erreichung dieses Ziels getroffen werden können.

* Die Delegation der Russischen Föderation äußerte Vorbehalte gegenüber den Beschlussteilziffern 1 und 2. Die Delegation Indiens äußerte Vorbehalte gegenüber den Beschlussteilziffern 6, 7 und 17. Die Delegation der Islamischen Republik Iran äußerte Vorbehalte gegenüber den Präambelabsätzen 11 und 21 und den Beschlussteilziffern 11, 12 und 15. Die Delegation Pakistans äußerte Vorbehalte gegenüber den Präambelabsätzen 7, 10 und 20 und den Beschlussteilziffern 6, 9, 10, 15, 16, 17 und 19.

VIII.2 Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel

Für eine gefahrenresistente Entwicklung: Berücksichtigung der demographischen Trends und der natürlichen Zwänge

Von der 130. Versammlung der IPU einstimmig verabschiedete Entschließung
(Genf, 20. März 2014)

Die 130. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis angesichts der anhaltenden wachsenden Auswirkungen und der steigenden Gefahr von Katastrophen weltweit, die das Leben und die Existenz der Menschen bedrohen, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung aus der Bahn werfen und die Umwelt schädigen,

in Anbetracht dessen, dass Entwicklungsmuster, einschließlich einer schlecht geplanten und schlecht gelenkten Urbanisierung, Bevölkerungswachstum in Gebieten mit hohem Risiko, endemische Armut, schlechte Regierungsführung und schwache Institutionen sowie Umweltzerstörung wichtige Ursachen für die Gefahr von Katastrophen sind,

ebenfalls in Anbetracht dessen, dass Katastrophen, besonders solche, die eine Folge des Klimawandels sind und durch das Bevölkerungswachstum und die Bevölkerungsverteilung sowie andere Faktoren wie schlechte Ressourcennutzung und schlechtes Ressourcenmanagement, noch verschlimmert werden, von der internationalen Gemeinschaft beispielsweise im Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung (Rio+20) aus dem Jahr 2012 als wichtige Herausforderungen für die nachhaltige Entwicklung identifiziert wurden,

in Bekräftigung des Hyogo-Rahmenaktionsplans 2005 bis 2015: Stärkung der Widerstandskraft von Nationen und Gemeinwesen gegen Katastrophen, und *unter Betonung* der Notwendigkeit, dessen Umsetzung auf internationaler, regionaler, nationaler und insbesondere kommunaler Ebene zu beschleunigen,

in Anerkennung der dringenden Notwendigkeit, Politiken und Programme im Zusammenhang mit der Verringerung des Katastrophenrisikos und der Erholung von Katastrophen, dem Klimawandel, der langfristigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, Städteplanung, demographischer Entwicklung und Umweltschutz stärker zu vernetzen und besser zu integrieren, um in der Lage zu sein, die der Katastrophengefahr zugrunde liegenden Ursachen zu bewältigen,

ebenfalls in Anerkennung dessen, dass das weltweite Bevölkerungswachstum, das voraussichtlich noch einige weitere Jahrzehnte andauern wird, sowie die demographische Verteilung, insbesondere eine zunehmende Bevölkerungsdichte und stärkere Urbanisierung, die Anfälligkeit für Katastrophen erhöhen werden und dass der demographische Faktor unmittelbare Auswirkungen auf die Nahrungsmittelsicherheit und Autonomie in Gebieten hat, die anfällig für Hunger und Unterernährung aufgrund von Dürre sind,

unter Betonung, dass die demographische Dynamik insofern erheblich zum Klimawandel und zur Gefahr von Katastrophen beiträgt, als sie eine zusätzliche Belastung für die natürlichen Ressourcen darstellt, die Anfälligkeit der Gemeinschaften für Naturgefahren erhöht und zu den Auswirkungen der Menschen auf die Ökosysteme in erster Linie dadurch beiträgt, dass sie die Nachfrage nach Nahrung, Frischwasser, Holz und Brennstoffen erhöht,

erklärend, dass alle Frauen das Recht haben, ihr eigenes Leben zu planen, einschließlich dessen, wann und ob sie Kinder haben wollen, sowie *unter Betonung*, dass ungewollte Schwangerschaften der Faktor für das anhaltende Bevölkerungswachstum sind, der sich durch politische Einflussnahme am besten beeinflussen lässt,

in der Überzeugung, dass die Regierungen entscheidende Akteure sind, wenn es darum geht, die Widerstandsfähigkeit gegen Katastrophen und die Bevölkerungsdynamik im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung zu stärken, was eine Frage der politischen Verantwortung ist, und dass die Parlamentarier über die Gesetzgebung, die politische Kontrolle und die Zuweisung von Mitteln eine wichtige Rolle dabei spielen sicherzustellen, dass der politische Wille zum Erzielen von Ergebnissen existiert,

in Anbetracht dessen, dass Frauen und Kinder im Falle von Katastrophen und in der Zeit der Erholung nach einer Katastrophe sowie in der Wiederaufbauphase stärker körperlich und psychisch leiden,

in Anerkennung dessen, dass Frauen Teil der Katastrophenbewältigung, von der Prävention bis hin zur Wiederherstellung, sein müssen,

unter Betonung der Notwendigkeit von Bildung auf allen Ebenen und der Bedeutung der Überzeugung kommunale Akteure mit dem Ziel, das Bewusstsein im Hinblick auf die Katastrophenvorsorge sowie die damit verbundenen demographischen Fragen zu schärfen und öffentliche Unterstützung für die für den Aufbau von Widerstandsfähigkeit gegen Katastrophen erforderlichen Maßnahmen zu gewinnen,

1. *ruft* alle Parlamentsmitglieder *dazu auf*, Informationen und Kenntnisse über Fragen im Zusammenhang mit Katastrophen- und Gefahrentendenzen zu sammeln, um ihre Kontrolle im Hinblick auf die Verringerung der Auswirkungen und der Risiken von Katastrophen, den Aufbau von Widerstandsfähigkeit gegen Katastrophen, den Schutz der Menschen vor Katastrophen und den Auswirkungen des Klimawandels und die Sicherung der Entwicklungserfolge zu verstärken und dabei zu gewährleisten, dass dies zu einer wichtigen Frage auf der nationalen Tagesordnung wird und dass die maßgeblichen Maßnahmen umgesetzt werden;
2. *ruft ebenfalls* alle Parlamentsmitglieder *dazu auf*, unverzüglich Maßnahmen zur Überprüfung der geltenden Gesetze im Zusammenhang mit dem Katastrophenschutz im Lichte der tatsächlichen Lage der Menschen sowie in Anbetracht ihres Umfelds, des natürlichen Habitats und der Menschen als der wichtigsten Ressourcen für die Entwicklung relevanter Prozesse zu ergreifen und zu ermitteln, ob es ausreicht, die wichtigsten Akteure, darunter die politischen Entscheidungsträger und der Privatsektor, für die Folgen gefahrenintensiver Entwicklungspolitiken oder -investitionen zur Verantwortung zu ziehen;
3. *ersucht* die Vereinten Nationen, den Grundsatz der Entschädigung für die Opfer von Naturkatastrophen und der Entschädigung für Schäden, die von Staaten mit Entwicklungsstrategien verursacht wurden, die gegen die Empfehlungen der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung von 1992 verstoßen, festzuschreiben;
4. *appelliert* an alle Regierungen, sofortige Maßnahmen zur Überprüfung der nationalen Politiken und Verordnungen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in einem ausgewogenen Verhältnis zu der Notwendigkeit der langfristigen Senkung der Gefahr von Katastrophen für die Bevölkerung und die Wirtschaft steht, da mehr Engagement notwendig ist, um die Entwicklungspolitiken und -praktiken mit den Politiken und Praktiken für die Verringerung des Katastrophenrisikos, den Umweltschutz und die Anpassung an den Klimawandel abzustimmen und an sie anzugleichen;
5. *appelliert ebenfalls* an alle Regierungen, ihre Mechanismen für die Katastrophenvorsorge zu verbessern und zu verstärken und sicherzustellen, dass die Entwicklungspolitik und die Entwicklungsstrategien die Katastrophenvorsorge für ihre Bevölkerung und die Wirtschaft einbeziehen, indem eine Karte mit den gefährdeten Gebieten und nach der Natur der Gefahren erstellt wird, Frühwarnsysteme eingerichtet werden und die Bausicherheit garantiert wird und indem die Gesetze, die institutionellen Rahmenbedingungen, die Politik und Rechenschaftspflicht verbessert und die Haushaltsmittel für eine katastrophensichere Entwicklung erhöht werden, unter gebührender Beachtung der speziellen Bedürfnisse von Frauen und von Menschen mit Behinderungen;
6. *fordert* die Parlamente und Regierungen *nachdrücklich dazu auf*, alle Formen der Diskriminierung von Frauen im Hinblick auf den Besitz von Land und Vieh zu beseitigen und den Zugang von Frauen zu Krediten als Mittel zur Stärkung des Widerstands von Frauen gegen Katastrophen zu stärken;
7. *ruft* die Regierungen und Parlamente *dazu auf*, Geschlechter- und Altersperspektiven in die Gestaltung und Umsetzung aller Phasen des Gefahrenmanagements zu integrieren;
8. *ruft* die Regierungen und Parlamente *dazu auf*, die Gefahren zu evaluieren und die Katastrophenvorsorge durch Investitionen in schockresistente Infrastrukturen und inklusive soziale Schutzsysteme aufzubauen, insbesondere für benachteiligte und gefährdete Gemeinschaften;
9. *ruft* die Regierungen und Parlamente *dazu auf*, die Nahrungsmittelsicherheit zu verbessern und eine nachhaltige landwirtschaftliche Entwicklung mit besonderem Schwerpunkt auf Strategien zu fördern, die die Bedürfnisse und Umstände ländlicher Gemeinschaften als wesentlichen Bestandteilen katastrophensicherer Gemeinschaften priorisieren;
10. *fordert* die Regierungen und Parlamente *nachdrücklich dazu auf*, in Frühwarnsysteme zu investieren und sicherzustellen, dass diese Systeme in ihre Strategien für die Katastrophenvorsorge, die maßgebliche Regierungspolitik und in die Entscheidungsprozesse sowie in die Notfallmanagementsysteme integriert sind;
11. *fordert* die Vereinten Nationen und die übrigen internationalen und regierungsübergreifenden Organisationen *nachdrücklich dazu auf*, den Aufbau von Katastrophen- und Schockresistenz als einen grundlegenden Aspekt der Entwicklung zu fördern, sicherzustellen, dass die Widerstandsfähigkeits- und Gefahrenbeurteilung in die internationalen Bemühungen zur Armutsverringerung und für eine nachhaltige Entwicklung integriert werden, und ein Vorbild für eine bessere Steuerung für die Katastrophenvorsorge zu

- sein, indem sie sich für ihre wichtigsten Grundsätze einsetzen und transparent und verantwortungsbewusst im Hinblick auf die Entscheidungen über die Programme und Investitionen in den Ländern handeln;
12. *fordert* die Vereinten Nationen *ebenfalls nachdrücklich dazu auf*, besondere Unterstützung für die Entwicklungsländer zu leisten, so dass die Ergebnisse der relevanten Berichte umgesetzt und Lösungen gefunden werden können, um die Finanzierung von Schadenshinderungsarbeiten in diesen Ländern zu erleichtern;
 13. *fordert* die Regierungen *nachdrücklich dazu auf*, die Faktoren Bevölkerungswachstum, Familienplanung und demographische Entwicklung in die politischen Maßnahmen für die nachhaltige Entwicklung zu integrieren, die auch die Katastrophenvorsorge und den Schutz vor den Folgen des Klimawandels fördern sollten;
 14. *ruft* die Parlamente *dazu auf*, auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene auf die Integration reproduktiver Gesundheitsindikatoren in die Entwicklungsziele für die Zeit nach 2015 in den Bereichen Gesundheit, Gleichberechtigung und Stärkung der Rolle der Frauen hinzuwirken, einen rechtsbasierten Ansatz für die reproduktive Gesundheit zu fördern und durch Gesetze und Haushaltszuweisungen geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um einen universalen Zugang zu freiwilligen Familienplanungsdiensten zu ermöglichen;
 15. *fordert* die Regierungen *nachdrücklich dazu auf*, aktiv an den laufenden Beratungen über die Post-2015-Entwicklungsagenda und über den Rahmen für die Verringerung des Katastrophenrisikos für die Zeit nach 2015 teilzunehmen, um Informationen, Wissen und technische Unterstützung für die Entwicklung einer nationalen katastrophenresistenten Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 zu erhalten, da sowohl die Post-2015-Entwicklungsagenda als auch der Post-2015-Rahmen untrennbar mit der Förderung einer nachhaltigen und gefahrenresistenten Armutsverringerung und Entwicklung verbunden sind;
 16. *fordert* die Regierungen und das System der Vereinten Nationen *ebenfalls nachdrücklich dazu auf*, sicherzustellen, dass sich die Post-2015-Entwicklungsagenda und der Post-2015-Rahmen für die Verringerung des Katastrophenrisikos gegenseitig stärken;
 17. *ruft* alle Parlamente *dazu auf*, die Bemühungen der Regierungen zur Entwicklung von katastrophenresistenten Entwicklungspolitiken und -strategien zu unterstützen, die die Katastrophengefahr, auch der Bevölkerungsfaktoren, in den Planungs- und Programmphasen ernsthaft berücksichtigen, da eine Entwicklung ohne eine Widerstandsfähigkeit gegen Katastrophen nicht nachhaltig ist;
 18. *ruft* die Regierungen *dazu auf*, bei der Ausarbeitung von Gesetzen, Politiken und Plänen zur Verringerung des Katastrophenrisikos die besondere Rolle der Frauen bei der Gefahrenverringerung, Planung, Umsiedlung, Entwicklung von Unterkünften und Infrastrukturen zu berücksichtigen, insbesondere von Frauen, die ein Amt in Gemeindeverwaltungen bzw. -räten bekleiden sowie Frauen in Basisorganisationen;
 19. *bekräftigt erneut*, dass die Verringerung des Katastrophenrisikos und der Schutz des menschlichen Lebens in die rechtliche Verantwortung aller gewählten Vertreter fallen, und *fordert* folglich alle Parlamente *dazu auf*, ein nationales Parlamentarier-Forum zur Verringerung des Katastrophenrisikos und eine risikoresistente Entwicklung zu entwickeln;
 20. *ruft dazu auf*, die Regierungen und Parlamente, die Zivilgesellschaft, den Privatsektor und die Wissenschaft einzubeziehen mit dem Ziel, die Katastrophenrisiken zu verringern und Maßnahmen zur Bekämpfung von Problemen, die eine Folge des Klimawandels sind, zu fördern;
 21. *ruft* die Parlamente *auf*, die Politik und die Maßnahmen der Regierung im Hinblick auf Katastrophenvorsorge, Klimawandel und nachhaltige Entwicklung zu prüfen und alle verfügbaren Instrumente, einschließlich Gesetzgebung und insbesondere Studien über die Auswirkungen von Umweltpolitiken und öffentlichen Politiken zu nutzen, um sicherzustellen, dass Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge und zur Anpassung an den Klimawandel in die nationalen Planungs- und Haushaltsprozesse integriert werden;
 22. *ruft* zur Einsetzung spezieller Ausschüsse zur Untersuchung des Klimawandels in denjenigen Parlamenten *auf*, in denen sie noch nicht existieren, damit diese sich aller Probleme im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung bewusst werden und sie analysieren mit dem Ziel, Maßnahmen und Strategien zu deren Verhinderung und Entschärfung zu fördern;
 23. *fordert* die Geberländer und die internationalen Entwicklungsagenturen *nachdrücklich dazu auf*, einen verantwortlichen Ansatz zu verfolgen und eine führende Rolle bei der Integration der Katastrophenvorsorge und von reproduktiven Gesundheitsmaßnahmen, insbesondere der Berücksichtigung der Rechte

- des Einzelnen auf sexuelle und reproduktive Gesundheit, in die Entwicklungsplanung und die Entwicklungsprogramme zu spielen, um sicherzustellen, dass finanziell unterstützte Entwicklungsaktivitäten zu einer gefahrenresistenten Entwicklung beitragen;
24. *ruft* alle Parlamentarier dazu *auf*, der Bekämpfung von Korruption und von illegalen Finanzströmen Priorität einzuräumen, da diese die Mobilisierung und angemessene Ressourcenzuweisung für die ökologischen Komponenten nachhaltiger Entwicklungsprogramme erheblich beeinträchtigen;
 25. *fordert die* Geber- und Empfängerländer *nachdrücklich dazu auf*, sich zunehmend auf die Förderung des nationalen Ressourcenmanagements zu konzentrieren, insbesondere das Management der Wasser- und Energieressourcenversorgung und -nutzung, um große Katastrophengefahren zu verhindern und zu mildern, die Widerstandsfähigkeit gegen Katastrophen zu stärken und letztendlich zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen;
 26. *fordert die* Regierungen, Parlamente und internationalen Organisationen nachdrücklich dazu *auf*, die internationale Zusammenarbeit zur Unterstützung der Gefahrenidentifizierung und des Gefahrenmanagements und zur Entwicklung von Widerstandsfähigkeit gegen Katastrophen zu verstärken, indem in den Entwicklungsländern ggf. technische Unterstützung und Fähigkeitsaufbau geleistet wird;
 27. *ruft* alle Parlamente dazu *auf*, das politische Verantwortungsbewusstsein und den politischen Willen auf Regierungsebene voranzutreiben, um greifbare Ergebnisse im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung zu erzielen und die vom Menschen verursachten ökologischen Veränderungen einzudämmen, die zum Auftreten oder zur Schwere von Naturkatastrophen vor allem infolge des Klimawandels beitragen; sie *ruft* insbesondere zum Abschluss eines ehrgeizigen weltweiten Abkommens bis 2015 *auf*, das nach dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen Rechtsgültigkeit besitzt und auf alle Parteien, die ihm beigetreten sind, anwendbar ist;
 28. *ersucht* alle Mitgliedsparlamente der IPU, dringende Maßnahmen zur Weiterverfolgung der in der Resolution aufgeführten Empfehlungen in ihren jeweiligen Ländern und Regionen zu ergreifen.

VIII.3 Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte

Die Rolle der Parlamente beim Schutz der Rechte von Kindern – insbesondere von unbegleiteten Migrantenkindern – und der Verhütung ihrer Ausbeutung in bewaffneten Konflikten

Von der 130. Versammlung der IPU einstimmig verabschiedete EntschlieÙung (Genf, 20. März 2014)

Die 130. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

in der Erwägung, dass in Artikel 1 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes ein Kind definiert ist als „jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat“,

in Anerkennung dessen, dass weltweit Anstrengungen unternommen worden sind, um den Schutz und die Achtung der Menschenrechte unbegleiteter Migrantenkinder, von ihren Eltern getrennter Kinder und in bewaffnete Konflikte verwickelter Kinder gemäß den Bestimmungen des Übereinkommens über die Rechte des Kindes zu fördern,

unter Anerkennung der grundlegenden Prinzipien und Rechte, die allen Kindern, insbesondere unbegleiteten oder von ihren Eltern getrennten Kindern, Jungen wie Mädchen, im Einklang mit dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes, der Internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen und sonstigen völkerrechtlichen Verpflichtungen der Staaten garantiert werden müssen, darunter das Wohl des Kindes; die Nichtdiskriminierung; die Nichtbestrafung, die Nichtverhaftung; die Nichtzurückweisung; die Einheit der Familie; das Recht auf körperlichen und rechtlichen Schutz; das Recht auf eine Identität; das Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung; das Recht, gehört zu werden und an Entscheidungen, die sie betreffen, teilzuhaben; das Recht, vor Gewalt geschützt zu werden; das Recht auf Bildung; das Recht auf ein faires Verfahren und das Recht auf Zugang zur Gesundheitsversorgung und psychologischen Unterstützung, auf Hilfe bei der Wiedereingliederung und auf rechtlichen Beistand,

unter Hinweis darauf, dass nach Absatz 7 der vom Ausschuss für die Rechte des Kindes herausgegebenen Allgemeinen Bemerkung Nr. 6 (2005) über die Behandlung unbegleiteter und von ihren Eltern getrennter Kinder außerhalb ihres Herkunftslandes „unbegleitete Kinder“ als solche gelten, „die von beiden Elternteilen und anderen Familienangehörigen getrennt wurden und nicht von einem Erwachsenen betreut werden, dem die Betreuung des Kindes durch Gesetz oder Gewohnheit obliegt“, während nach Absatz 8 „von ihren Eltern getrennte Kinder“ solche Kinder sind, „die von beiden Elternteilen oder von ihrem bisherigen Sorgeberechtigten oder Hauptbetreuer, aber nicht zwangsläufig von anderen Familienangehörigen getrennt wurden“,

sowie unter Hinweis auf Absatz 13 der vom Ausschuss für die Rechte des Kindes herausgegebenen Allgemeinen Bemerkung Nr. 13 (2011) über das Recht des Kindes auf Schutz vor jeder Form von Gewalt, in dem es heißt „Der weiten Verbreitung und dem Auftreten von Gewalt gegen Kinder zu begegnen und sie zu beseitigen, ist eine Pflicht der Vertragsstaaten des Übereinkommens. Die Sicherstellung und Stärkung der grundlegenden Rechte von Kindern auf ihre menschliche Würde und ihre physische und psychische Unversehrtheit durch die Verhinderung aller Formen von Gewalt ist eine Grundvoraussetzung für die uneingeschränkte Förderung der im Übereinkommen niedergelegten Kinderrechte“,

unter Anerkennung der Bedeutung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, der allgemeinen Empfehlungen des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau, der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der nachfolgenden Resolutionen zu Frauen, Frieden und Sicherheit, in denen besondere Maßnahmen gefordert werden, um Mädchen vor Menschenhandel, sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, sexueller Ausbeutung und zahlreichen Formen schädlicher Praktiken wie etwa Kinder- bzw. Frühhehen, Zwangsehen und Genitalverstümmelung, die in Konfliktsituationen und im Anschluss an Konflikte verstärkt auftreten, zu schützen,

in der Erwägung, dass der völkerrechtliche Rahmen betreffend Kinder und bewaffnete Konflikte Instrumente umfasst wie das II. Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen von 1949 über den Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte (1977); das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (1989); das IAO-Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (1999) und das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten (2000),

sowie in der Erwägung, dass der völkerrechtliche Rahmen betreffend Kinder und grenzüberschreitende organisierte Kriminalität Instrumente umfasst wie das Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (2000), das Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels (2003), das Protokoll gegen die Schleusung von Migranten auf dem Land-,

See- und Luftweg (2004) und das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie (2002),

sich dessen bewusst, dass gemäß den Grundsätzen und Leitlinien zu Kindern, die Streitkräften oder bewaffneten Gruppen angeschlossen sind (Pariser Grundsätze, 2007), als Streitkräften oder einer bewaffneten Gruppe angeschlossene Kinder „...alle Personen unter 18 Jahren [gelten], die von Streitkräften oder einer bewaffneten Gruppe in gleich welcher Eigenschaft rekrutiert oder eingesetzt werden oder wurden, unter anderem Kinder, Jungen wie Mädchen, die als Kämpfer, Köche, Träger, Boten, Spione oder für sexuelle Zwecke benutzt werden“,

unter Hinweis darauf, dass gemäß Artikel 26 und 27 des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge (1969) jeder Vertragsstaat des Übereinkommens über die Rechte des Kindes sicherzustellen hat, dass sich die im Übereinkommen verankerten Rechte und Grundsätze in den einschlägigen innerstaatlichen Rechtsvorschriften in vollem Umfang widerspiegeln und rechtswirksam werden,

aner kennend, dass den Parlamenten bei der Ratifizierung völkerrechtlicher Instrumente zum Schutz von Kindern und der entsprechenden Einführung innerstaatlicher Rechtsvorschriften eine entscheidende Rolle zukommt,

unterstreichend, dass die Maßnahmen der Parlamente zum Schutz der Rechte von Kindern, insbesondere unbegleiteten Migrantenkinder und Kindern, die in bewaffnete Konflikte verwickelt oder von organisierter Kriminalität betroffen sind, im Einklang mit dem Völkerrecht stehen und sich am Wohl des Kindes orientieren müssen,

in der Auffassung, dass Maßnahmen, mit denen Migrantenkinder kriminalisiert werden, sich negativ auf den Zugang der Kinder zu grundlegenden Rechten auswirken,

1. *bittet* die Parlamente der Staaten, die die drei Fakultativprotokolle zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes noch nicht unterzeichnet haben, ihre Regierungen nachdrücklich aufzufordern, sie zu unterzeichnen und ihnen vollständig beizutreten;
2. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, alle gegen Kinder gerichteten Formen der Gewalt und Diskriminierung zu verbieten und die entsprechenden innerstaatlichen Rechtsvorschriften zu erlassen, um das Übereinkommen über die Rechte des Kindes vollständig in Kraft zu setzen;
3. *fordert* die Parlamente insbesondere in den von bewaffneten Konflikten, internen Konflikten oder von Besatzung betroffenen Staaten *auf*, ihre geltenden Rechtsvorschriften zu ändern, um die Rekrutierung von Kindern für eine direkte Beteiligung an Feindseligkeiten und andere Formen der Ausbeutung von Kindern in solchen Situationen zu verhindern und zu bestrafen; *fordert* die Parlamente außerdem *auf*, die Ausbeutung von Kindern durch organisierte kriminelle Gruppen im Einklang mit dem einschlägigen Völkerrecht zu verhindern, zu bekämpfen und zu bestrafen;
4. *fordert* die Parlamente *außerdem auf*, wirksame Rechtsinstrumente für den rechtlichen Schutz von Minderjährigen zu entwickeln und dadurch einen Rechtsrahmen zu schaffen, durch den die Rechte von Kindern wirklich garantiert werden, und Vorschriften zur Schaffung umfassender und wirksamer Schutzsysteme zu erlassen, die über geeignete Ressourcen verfügen und von einem hochrangigen Regierungsvertreter koordiniert werden, um so das Kindeswohl bestmöglich zu gewährleisten;
5. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, spezifische Rechtsvorschriften zu erlassen, die darauf abzielen, unbegleitete Migrantinnenmädchen und Mädchen in bewaffneten Konflikten und im Anschluss an Konflikte vor Menschenhandel, sexueller Ausbeutung, sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich Vergewaltigung, und zahlreichen Formen schädlicher Praktiken wie etwa Kinderehen, Frühehen und Zwangsehen sowie Genitalverstümmelung, zu schützen;
6. *legt* den Parlamenten *nahe*, Rechtsvorschriften zu erlassen, die den besonderen Bedürfnissen der von ihren Eltern getrennten und unbegleiteten Kinder und in bewaffnete Konflikte verwickelten Kinder Rechnung tragen und die zumindest spezielle Verfahren vorsehen sollten, die mit dem Rechtsstaatsprinzip im Einklang stehen;
7. *fordert* die Regierungen *nachdrücklich auf*, Maßnahmen zu ergreifen, damit von ihren Eltern getrennte und unbegleitete Kinder, die vor einer illegalen Rekrutierung durch Streitkräfte oder bewaffnete Gruppen flüchten, Grenzen übertreten und ihr Recht, Asyl zu beantragen, geltend machen können, und damit kein hierunter fallendes Kind an die Grenze eines Staates zurückgeschickt wird, in dem sein Leben ernsthaft in Gefahr ist;
8. *fordert* die Parlamente der Länder mit bestehender Wehrpflicht *außerdem nachdrücklich auf*, das Mindestalter auf 18 Jahre anzuheben und die Einberufung von Freiwilligen, die unter 18 Jahre alt sind, zu verbieten; *fordert* die Parlamente *ferner nachdrücklich auf*, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Artikel 2 des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteili-

- gung von Kindern an bewaffneten Konflikten, Artikel 77 des I. Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte und Artikel 4 des II. Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte dahingehend zu ändern, dass die Einberufung von Freiwilligen, die unter 18 Jahre alt sind, verboten wird;
9. *legt* den Parlamenten *nahe*, die Bedeutung der Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Vereinten Nationen, nichtstaatlichen Organisationen und weiteren Stellen zu unterstreichen, um genaue und verlässliche Daten über die Zahl der in ihren jeweiligen Ländern von ihren Eltern getrennten oder unbegleiteten Migrantenkinder und Kinder, die in bewaffnete und interne Konflikte verwickelt und von organisierter Kriminalität betroffen sind, zu erheben;
 10. *legt* den Parlamenten *außerdem nahe*, die Rechte von Kindern, die an Demonstrationen und politischen Kundgebungen teilnehmen, einschließlich ihres Rechts auf Schutz vor Gewalt und auf Vereinigungs- und Meinungsfreiheit, zu achten, zu schützen und zu gewährleisten;
 11. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, den vorsätzlichen Einsatz von Kindern bei gewaltsamen Demonstrationen zu unterbinden;
 12. *fordert* die Parlamente der in bewaffnete Konflikte verwickelten Länder *auf*, bei ihren Regierungen in enger Zusammenarbeit mit dem VN-Büro des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte darauf zu dringen, Kindersoldaten oder Kinderkriegsgefangene freizulassen und nach dauerhaften Lösungen wie etwa Familienzusammenführungen zu suchen und zu diesem Zweck nach Möglichkeit entsprechende Aktionspläne zu unterzeichnen;
 13. *bittet* die Parlamente, aus Sicht der ausgleichsorientierten Justiz bewährte Verfahren zum Schutz von Kindern mit den Regierungen, Parlamenten und Menschenrechtsorganisationen der Länder auszutauschen, in denen bewaffnete Konflikte im Gange sind und verstärkt Fälle von organisierter Kriminalität auftreten;
 14. *fordert* die Parlamente *auf*, die Einhaltung der internationalen Standards zum Schutz der von ihren Eltern getrennten oder unbegleiteten Migrantenkinder sicherzustellen, einschließlich der Grundsätze der Nichtdiskriminierung und Nichtbestrafung, des Verbots der unangemessenen Inhaftierung eines Kindes, des Wohlergehens des Kindes, der Rechte des Kindes auf Leben und Entwicklung und der Rechte von Kindern auf Mitwirkung an den Entscheidungen, die sie betreffen;
 15. *fordert* die Parlamente *außerdem auf* sicherzustellen, dass in den Staatshaushalten angemessene Mittel bereitgestellt werden, um Gesetze durchzusetzen, Strategien einzuführen und Praktiken zu verbessern, die sich auf den Schutz von Kindern beziehen, insbesondere von ihren Eltern getrennten oder unbegleiteten Migrantenkindern und Kindern, die in bewaffnete Konflikte verwickelt sind, und zu gewährleisten, dass diese Haushalte gleichstellungsorientiert sind;
 16. *bittet* die Parlamente, Anhörungen und Konsultationen durchzuführen, um die Wirksamkeit bestehender Gesetze, Strategien und Praktiken zum Schutz von Kindern, insbesondere von ihren Eltern getrennten oder unbegleiteten Migrantenkindern und Kindern, die in bewaffnete Konflikte verwickelt sind, zu beurteilen, nach Alter und Geschlecht aufgeschlüsselte Daten über das Ausmaß des Problems zu gewinnen und zu ermitteln, wie es angemessen bekämpft werden kann;
 17. *bittet* die Parlamente *außerdem*, in Partnerschaft mit UNICEF und in Abstimmung mit Interpol die Einrichtung eines umfassenden internationalen und auf dem neuesten Stand zu haltenden Registers ausländischer von ihren Eltern getrennter oder unbegleiteter Minderjähriger als ein wirksames Instrument zur Wahrung der Rechte solcher Kinder voranzutreiben und die Verantwortung für die Koordinierung dieser Daten einer einzigen nationalen Behörde zu übertragen;
 18. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, ihre Regierungen hinsichtlich ihres humanitären Auftrags in die Pflicht zu nehmen, Kindern, insbesondere von ihren Eltern getrennten oder unbegleiteten Migrantenkindern und Kindern, die in bewaffnete Konflikte verwickelt sind, die erforderlichen Leistungen zur Verfügung zu stellen, um grundlegende Menschenrechte wie Bildung, ärztliche Behandlung, psychologische Betreuung, Rehabilitation und Wiedereingliederung, Betreuungsmöglichkeiten, Unterbringung und rechtlichen Beistand zu gewährleisten, wobei die besonderen Bedürfnisse von Mädchen zu berücksichtigen sind; *fordert* sie *außerdem nachdrücklich auf*, zu diesem Zweck die Schaffung nationaler Leit-systeme („referral mechanisms“) zu fördern;

19. *fordert* die Regierungen *auf* sicherzustellen, dass von Streitkräften illegal rekrutierte Minderjährige unter 18 Jahren, denen völkerrechtliche Verbrechen vorgeworfen werden, in erster Linie als Opfer angesehen werden und nicht als Personen, die Völkerrechtsverletzungen begehen;
20. *bittet* die Parlamente, Sensibilisierungsmaßnahmen zu unterstützen, indem sie insbesondere mit den Medien zusammenarbeiten, um gegen Fremdenfeindlichkeit und Verletzungen der Rechte von Kindern, insbesondere von ihren Eltern getrennten oder unbegleiteten Migrantenkindern und Kindern, die in bewaffnete Konflikte verwickelt sind, vorzugehen, und *stellt fest*, dass der Weltkindertag am 20. November einen günstigen Rahmen bietet, um die Öffentlichkeit für den Schutz von Minderjährigen zu mobilisieren und zu sensibilisieren;
21. *bittet* die Parlamente *außerdem*, Maßnahmen zu unterstützen, die für die Diskriminierung von Kindern, die in bewaffneten Konflikten ausgebeutet wurden, und für die Bedeutung des Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprozesses sensibilisieren sollen;
22. *bittet* die Parlamente *ferner*, Initiativen zur Schulung, Ausbildung und dem kontinuierlichen Ausbau der Kompetenzen des im Kinderschutz tätigen Personals zu unterstützen, indem konkret allen Angehörigen der Streitkräfte, Beamten der Strafverfolgungs- und Einwanderungsbehörden, Grenzschutzbeamten und weiteren Personen und Behörden, die für den Schutz der Rechte von Kindern, insbesondere von ihren Eltern getrennten oder unbegleiteten Migrantenkindern, in bewaffnete Konflikte verwickelten und von organisierter Kriminalität betroffenen Kindern, zuständig sind, Schulungen im Bereich der internationalen Menschenrechtsnormen anzubieten;
23. *legt* den Parlamente *nahe*, die Umsetzung der Mindeststandards für Kinderschutz in der humanitären Hilfe zu unterstützen und sicherzustellen, dass sie in die offizielle Politik zum Schutz von Kindern, insbesondere von ihren Eltern getrennten oder unbegleiteten Migrantenkindern und in bewaffnete Konflikte verwickelten Kindern, aufgenommen werden, damit alle Beteiligten, einschließlich Regierungsvertreter, VN-Mitarbeiter und Vertreter der Zivilgesellschaft, sich ihrer bewusst sind;
24. *ersucht* die Parlamente, Maßnahmen zu fördern, um die Abwanderung von ihren Eltern getrennter oder unbegleiteter Minderjähriger aus ihren Herkunftsländern zu verhindern, indem die Zusammenarbeit verstärkt und bilaterale Abkommen mit den Herkunftsländern vorangetrieben werden;
25. *fordert* die Parlamente *auf*, die erforderlichen Rechtsinstrumente wie Vereinbarungen („Memoranda of Understanding“) und bilaterale bzw. multilaterale Übereinkünfte über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und die technische und finanzielle Unterstützung einzuführen, um dadurch die internationale Kooperation zum Schutz der Rechte von ihren Eltern getrennter und unbegleiteter Kinder, insbesondere Migrantenkinder und in bewaffnete Konflikte verwickelter Kinder, zu vertiefen;
26. *fordert* die Parlamente *außerdem auf*, die Schaffung eines völkerrechtlichen Rahmens voranzutreiben, der gewährleistet, dass Staaten und Körperschaften, nichtstaatliche Gruppen und Einzelpersonen, die Kinder in Kriegs- oder Friedenszeiten bei Demonstrationen und in bewaffneten Konflikten ausbeuten, für ihre Handlungen zur Rechenschaft gezogen werden und die Opfer dieser unverjährbaren Verbrechen und ihre Familienangehörigen entschädigen;
27. *fordert*, die völkerrechtlichen Übereinkommen und Übereinkommen des humanitären Völkerrechts dahingehend zu überarbeiten, dass die Bestimmungen über die besondere Vormundschaft für Minderjährige unter 18 Jahren harmonisiert werden;
28. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass für alle Kinder, einschließlich von ihren Eltern getrennter oder unbegleiteter Migrantenkinder und in bewaffnete Konflikte verwickelter Kinder, ein effizientes System der Geburtenregistrierung vorhanden ist;
29. *ersucht* die Parlamente, ein internationales Protokoll für unbegleitete Minderjährige voranzutreiben, indem unabhängig vom Land, in dem sich der Minderjährige befindet, grundlegende und einheitliche Vorgehensweisen unter Einbeziehung geschlechterbezogener Belange festgelegt werden und eine Abstimmung der Arbeit aller zuständigen Einrichtungen und Abteilungen ermöglicht wird, sowie die frühzeitige Erkennung von gefährdeten Kindern, Jungen wie Mädchen, insbesondere von ihren Eltern getrennten oder unbegleiteten Migrantenkindern und in bewaffnete Konflikte verwickelten Kindern, zu erleichtern, damit sie in Obhut genommen und in ein umfassendes Schutzgefüge integriert werden können, in dem alle ihre Rechte gewährleistet sind und die Zusammenführung mit ihren Familien erleichtert wird;

30. *bittet* die Parlamente und die Regierungen, die Gesellschaft der Aufnahmeländer für die Rechte von Kindern zu sensibilisieren und sich aktiv für eine möglichst wirksame Koordinierung zwischen den für die Aufnahme unbegleiteter Kinder zuständigen Behörden einzusetzen, um auf diese Weise den bei unbegleiteten Kindern häufig auftretenden posttraumatischen Belastungsstörungen Rechnung zu tragen und jede erdenkliche Maßnahme zu treffen, um ihnen zu helfen;
31. *fordert* die Parlamente und die Regierungen *auf*, sich bei der Öffnung der Grenzen maßgeblich auf Werte wie Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Einhaltung internationaler Übereinkommen zu stützen, zumal so viele der Opfer Kinder sind, und einen Weg zu finden, wie die Achtung des Grenzschutzes und das Recht auf Asyl miteinander in Einklang gebracht werden können;
32. *fordert* die Parlamente *außerdem auf*, für eine fachgerechte und geeignete Beurteilung zu sorgen, ob unbegleitete Minderjährige in ihre Herkunftsländer zurückkehren sollen, und Wege zu finden, um eine menschenwürdige und sichere Rückkehr derjenigen sicherzustellen, die nach der endgültigen Ablehnung ihres Asylantrags zurückkehren müssen, so dass kein Minderjähriger ohne eine sichere und angemessene Aufnahme in sein Heimatland zurückkehrt, wobei anzuerkennen ist, dass als wichtiger Schritt in diesem Prozess für eine Zusammenführung Minderjähriger mit ihren Eltern zu sorgen ist und dabei in jedem Fall die Perspektive des Kindes berücksichtigt und die Rechte jedes einzelnen Kindes gewährleistet werden müssen;
33. *bittet* die Parlamente und weitere Institutionen, sich mit der IPU über ihre bewährten Verfahren zum Schutz der Rechte von Kindern auszutauschen, namentlich der Rechte von ihren Eltern getrennter oder unbegleiteter Migrantenkinder und in bewaffnete Konflikte verwickelter Kinder, um ein entsprechendes Mustergesetz zu erarbeiten;
34. *bittet* die Parlamente *ferner*, eng mit der IPU und dabei namentlich ihren geopolitischen Gruppen zusammenzuarbeiten und sich für die Veranstaltung regionaler Foren einzusetzen, um in konkreten Situationen, die individueller Lösungen bedürfen, Abhilfe zu schaffen, und somit die Schaffung umfassender Schutzsysteme zu fördern;
35. *fordert* die Regierungen und die Parlamente *auf*, ihre Verantwortung zum Schutz der Rechte von Kindern, insbesondere von ihren Eltern getrennten oder unbegleiteten Migrantenkindern, in bewaffnete Konflikte verwickelten und von organisierter Kriminalität betroffenen Kindern, wahrzunehmen und ihren Verpflichtungen zum Schutz von Flüchtlingskindern und Asyl suchenden Kindern nachzukommen;
36. *fordert* die Parlamente und die Regierungen *nachdrücklich auf*, in Gesetzgebung, Haushalt und Politikgestaltung die Perspektive von Minderjährigen einzubeziehen und Kinderbelange stärker zu betonen, um sicherzustellen, dass Jugendliche und Kinder besser Gehör finden;
37. *fordert* die Parlamente und die Regierungen *auf*, alle Bestimmungen des Übereinkommens über die Rechte des Kindes in innerstaatliches Recht zu überführen, um auf diese Weise allen Kindern die gleichen Rechte zu garantieren.

VIII.4 Dringlichkeitstagesordnungspunkt

Hilfe zur Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit und zur Konsolidierung der Demokratie in der Zentralafrikanischen Republik: Der Beitrag der IPU

Von der 130. Versammlung der IPU einstimmig verabschiedete Resolution (Genf, 20. März 2014)

Die 130. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

in großer Sorge über die Sicherheitslage in der Zentralafrikanischen Republik, die sich weiter verschlechtert und geprägt ist durch einen Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung, den Niedergang der Rechtsstaatlichkeit und einen Anstieg der Spannungen zwischen den Religionen und Gemeinschaften,

ebenfalls in großer Sorge über die Ausweitung und Verstärkung der Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die weit verbreiteten Menschenrechtsverletzungen und -verstöße – wie außergerichtliche Hinrichtungen, zwangsweises Verschwindenlassen, willkürliche Verhaftungen und Inhaftierung, Akte von Folter, sexueller Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie die Rekrutierung und den Einsatz von Kindern als Soldaten – die sowohl von ehemaligen Elementen der Séléka als auch von Milizengruppen begangen wurden, insbesondere den als „Anti-Balaka“ bezeichneten und der Lord’s Resistance Army,

erneut bekräftigend, dass einige dieser Akte Verbrechen im Sinne des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshof darstellen dürften, dem die Zentralafrikanische Republik beigetreten ist, und dass die Täter zur Verantwortung gezogen werden müssen,

in Anbetracht der Gefahr, dass Spannungen zwischen den Religionen und Gemeinschaften in dem Land zu religiösen und ethnischen Konflikten auf nationaler Ebene ausarten und die nationale Einheit und territoriale Identität gefährden könnten, mit potenziell schweren Auswirkungen auf die gesamte zentralafrikanische Region,

unterstreichend, dass aufgrund der besorgniserregenden Situation in dem Land die Gefahr besteht, ein Klima zu schaffen, das grenzübergreifende kriminelle Aktivitäten wie Waffenhandel und die illegale Ausbeutung natürlicher Ressourcen begünstigt,

in Anbetracht dessen, dass die Lage in der Zentralafrikanischen Republik eine Bedrohung für die nationale und die regionale Stabilität sowie für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit darstellt,

in Anbetracht dessen, dass die Europäische Union bei dem Treffen des Rates vom 20. Januar 2014 die Absicht geäußert hat, eine Operation zur temporären Unterstützung der Internationalen Unterstützungsmission in der Zentralafrikanischen Republik (MISCA) einzurichten und dass die Übergangsregierung in der Zentralafrikanischen Republik dieser Operation zugestimmt hat,

unter Hinweis auf die Resolutionen 2134 (2014) vom 28. Januar 2014, 2127 (2013) vom 5. Dezember 2013 sowie 2121 (2013) vom 10. Oktober 2013 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen,

1. *bekräftigt* ihre Unterstützung für das Abkommen von Libreville vom 11. Januar 2013, für die Erklärung von N’Djamena vom 18. April 2013, für den Appell von Brazzaville vom 3. Mai 2013 und für die von der Internationalen Kontaktgruppe auf ihrer dritten Sitzung in Bangui am 8. November 2013 verabschiedete Erklärung zur Zentralafrikanischen Republik;
2. *verurteilt nachdrücklich* die anhaltenden Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die weit verbreiteten Menschenrechtsverstöße und -verletzungen, die von bewaffneten Gruppen in der Zentralafrikanischen Republik, insbesondere ehemaligen Elementen der Séléka, den als „Anti-Balaka“ bezeichneten Kräften und der Lord’s Resistance Army begangen wurden, und die die Bevölkerung gefährden; *sie unterstreicht*, dass die Täter für ihre Handlungen zur Verantwortung gezogen werden müssen;
3. *verurteilt ebenfalls nachdrücklich* das Eskalieren der Gewalt zwischen den Religionen und Gemeinschaften in der Zentralafrikanischen Republik und *fordert* die Protagonisten *dazu auf*, unverzüglich alle Akte der Gewalt, die aus welchen Gründen auch immer begangen werden, einzustellen, insbesondere solche, die angeblich durch die Religion, ethnische Zugehörigkeit oder das Geschlecht begründet sind;
4. *fordert* alle Konfliktparteien *ferner dazu auf*, humanitären Organisationen und ihrem Personal unverzüglich sicheren und freien Zugang zu Gebieten, in denen die Bevölkerung Not leidet, zu ermöglichen, damit sie rasch die notwendige humanitäre Hilfe gemäß den Leitlinien der Vereinten Nationen über humanitäre Hilfe leisten können;
5. *ruft* die Mitgliedparlamente der IPU *dazu auf*, ihre jeweiligen Regierungen dazu zu drängen, schnell auf Appelle zu humanitären Maßnahmen und die dringende und wachsende Not der betroffenen Bevölkerungsgruppen und der Flüchtlinge, die in die Nachbarländer, darunter die Demokratische Republik Kongo, den Tschad, Kamerun, die Republik Kongo und den Sudan, geflohen sind, zu reagieren; *sie ruft*

- die internationalen Organisationen und ihre Partner *dazu auf*, ihre humanitären Projekte unverzüglich durchzuführen;
6. *äußert ihre Unterstützung für* die Rolle der religiösen Autoritäten des Landes auf nationaler Ebene in dem Versuch, die Beziehungen zu beruhigen und Gewalt zwischen den religiösen Gemeinschaften zu verhindern, und *ist der Ansicht*, dass ihre Botschaft mit Nachdruck auf lokaler Ebene weitergeleitet werden sollte;
 7. *begrüßt* die Aktion der MISCA, der Länder, die Kontingente für sie stellen sowie der französischen Streitkräfte, die seit Verabschiedung von Resolution 2127 (2013) des Sicherheitsrates darauf hingearbeitet haben, die Zivilisten zu schützen und die Sicherheitslage zu stabilisieren, und *dankt* den Partnern, die Luftsatzmittel zur Beschleunigung der Entsendung von Truppen in das Gebiet bereitgestellt haben;
 8. *begrüßt* die Ernennung des Nationalen Übergangsrates am 20. Januar 2014, des Übergangsstaatsoberhaupts und des Übergangspräsidenten, und *bringt ihre Unterstützung für* die Übergangsregierung *zum Ausdruck*; sie *unterstreicht*, dass die Übergangsregierung der Zentralafrikanischen Republik die primäre Verantwortung für den Schutz der Bevölkerung und die Garantie der Sicherheit und der territorialen Einheit des Landes trägt;
 9. *äußert ihre Unterstützung für* die Einsetzung einer internationalen Ermittlungskommission am 22. Januar 2014 zur Untersuchung der Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte in der Zentralafrikanischen Republik durch alle Parteien seit dem 1. Januar 2013;
 10. *fordert* alle Parteien im derzeitigen bewaffneten Konflikt in der Zentralafrikanischen Republik, die ehemaligen Elemente der Séléka sowie die als „Anti-Balaka“ bezeichneten Gruppen und die Lord’s Resistance Army *dazu auf*, den an Frauen und Kindern verübten Menschenrechtsverletzungen und -verstößen, den Akten sexueller Gewalt und von Extremismus und sektiererischer Gewalt ein Ende zu setzen; sie *ersucht* die Übergangsregierung, eine feste und ausdrückliche Verpflichtung einzugehen und sie einzuhalten, dass so bald wie möglich Ermittlungen durchgeführt werden, wenn behauptet wird, dass Gewalt gegenüber Frauen und Kindern verübt wurde, und dass die Täter strafrechtlich verfolgt und für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden;
 11. *begrüßt* den Beschluss des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, Pläne zur Auferlegung gezielter Sanktionen auszuarbeiten, darunter ein Einreiseverbot für Personen, die Handlungen zur Unterminierung von Frieden, Stabilität und Sicherheit begangen haben, insbesondere, wenn sie Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht begangen haben, Kinder für den bewaffneten Konflikt rekrutiert und darin eingesetzt haben, Akte sexueller Gewalt verübt oder illegale bewaffnete Gruppen oder kriminelle Netzwerke unterstützt haben, die an der illegalen Ausbeutung der natürlichen Ressourcen in der Zentralafrikanischen Republik beteiligt sind, sowie das Einfrieren der Mittel dieser Personen;
 12. *fordert* die Übergangsregierung *nachdrücklich dazu auf*, Abrüstungs-, Demobilisierungs- sowie Reintegrations- oder Repatriierungsprogramme zu entwickeln und umzusetzen; sie *unterstreicht* die Bedeutung einer Stärkung der institutionellen Kapazität der Polizei, der Justiz und des Strafvollzugssystems zur Aufrechterhaltung der Rechtsstaatlichkeit;
 13. *fordert* die Übergangsregierung *ebenfalls nachdrücklich dazu auf*, einen inklusiven nationalen Dialog zwischen allen Akteuren in dem Land – den politischen, sozialen und religiösen Akteuren – mit dem Ziel herzustellen, in naher Zukunft die Autorität des Staates wiederherzustellen und einen glaubwürdigen und fairen nationalen Versöhnungsprozess zu institutionalisieren;
 14. *begrüßt* die Schaffung eines Sonderfonds, durch den Staaten und internationale, regionale und subregionale Organisationen einen Beitrag zur MISCA leisten können, und *äußert ihre Unterstützung für* die baldmögliche Veranstaltung einer internationalen Geberkonferenz mit dem Ziel, Beiträge, insbesondere über diesen Fonds, zu erbitten;
 15. *begrüßt ebenfalls* die Einsetzung einer nationalen Wahlbehörde am 16. Dezember 2013 und *unterstreicht*, wie wichtig es ist, dass die Übergangsregierung mit Unterstützung des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik (BINUCA) freie und ordnungsgemäße Wahlen organisiert und dass sie insbesondere unverzüglich für die Beteiligung der Frauen sorgt (wenn möglich, im ersten Halbjahr 2014 und bis spätestens Februar 2015);
 16. *empfiehlt* dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine UN-Friedensmission in die Zentralafrikanische Republik mit einem erweiterten Mandat zu entsenden, das Unterstützung für den politischen Übergang, die Wiederherstellung der staatlichen Autorität im ganzen

Land, die Veranstaltung von Wahlen, Schutz für die Erbringung von humanitärer Hilfe und die Rückkehr der Flüchtlinge und der durch Gewaltakte Vertriebenen umfasst;

17. *nimmt zur Kenntnis*, dass die IPU bereits eine Bedarfsanalyse durchgeführt hat und ersucht sie, dringende Weiterverfolgungsmaßnahmen mit dem Nationalen Übergangsrat zu ergreifen, auch durch das Angebot von Beratungskompetenz bei dem vor kurzem eingeleiteten Verfassungsreformprozess;
18. *beauftragt* den Generalsekretär mit der Aufgabe, die vorliegende Resolution an alle Mitgliedstaaten, assoziierten Mitgliedstaaten und Beobachterstaaten der IPU sowie an die übrigen internationalen Organisationen weiterzuleiten.

IX. Erklärung des Präsidenten

Unterstützt von der 130. Versammlung der IPU (Genf, 20. März 2014)

Diese Versammlung in Genf fand zu einer Zeit statt, in der es zahlreiche Krisen in vielen Teilen der Welt gibt. Es wurde eine Vielzahl von Erklärungen im Hinblick auf die Lage in der Zentralafrikanischen Republik, der Arabischen Republik Syrien und in der Ukraine abgegeben, um nur drei herausragende Beispiele zu nennen.

Die Versammlung beschloss mit Mehrheit einen Dringlichkeitstagesordnungspunkt über die Lage in der Zentralafrikanischen Republik auf ihre Tagesordnung zu setzen und verabschiedete einstimmig eine Resolution, in der zu einem Ende der Feindseligkeiten und zu größerer internationaler Unterstützung aufgerufen wurde.

Die anderen Krisen sind nicht weniger dringlich.

Seit Beginn der Krise in Syrien hat die IPU zur Mäßigung aufgerufen. Sie hat die von allen Parteien verübten Akte der Gewalt verurteilt und die internationale Gemeinschaft nachdrücklich dazu aufgefordert, den Millionen der durch den Konflikt innerhalb und aus Syrien Vertriebenen Hilfe und Unterstützung zu gewähren.

Die IPU hat bei zahlreichen Gelegenheiten die Notwendigkeit betont, dass die Parteien die Feindseligkeiten einstellen und eine Lösung für den Konflikt aushandeln müssen. Krieg und Zerstörung werden das Leid des syrischen Volkes nur vergrößern und nicht dazu beitragen, sie einer Lösung näher zu bringen. Dies kann nur durch einen alle einschließenden politischen Dialog erreicht werden.

Die Ereignisse in der Ukraine sind besorgniserregend. Die IPU wurde auf der Grundlage der Überzeugung gegründet, dass Krisen friedlich gelöst werden müssen. Sie tritt für einen alle einschließenden politischen Dialog auf der Grundlage von gegenseitiger Achtung und Verständnis ein. Dies ist in der Ukraine nicht weniger wichtig als in anderen Teilen der Welt.

Die Debatte in der Versammlung beweist, dass die Mitglieder der IPU diesen grundlegenden Geboten weiterhin verpflichtet sind. Die IPU ruft die Konflikt- und Krisenparteien in der Zentralafrikanischen Republik, der Arabischen Republik Syrien und in der Ukraine daher weiterhin dazu auf, eine friedliche Lösung durch Dialog zu finden.

X. Amtsträger in der Interparlamentarischen Union nach der 130. Versammlung

Präsident der IPU: Herr A. Radi (Marokko)
Generalsekretär: Herr A. B. Johnsson (Schweden)

Zusammensetzung des Exekutivausschusses

Ex-officio-Präsident: Herr A. Radi (Marokko)
Vizepräsidentin: Frau I. Passada (Uruguay)
IPU-Vizepräsidenten: Herr R. M. Kh. Al Shariqi (Vereinigte Arabische Emirate)
 Herr F. M. Drilon (Philippinen)
 Frau N. Motsamai (Lesotho)
 Herr V. Senko (Belarus)
 Herr R. Walter (United Kingdom)

Mitglieder: Frau S. Atallahjan (Kanada)
 Frau F. Diendere Diallo (Burkina Faso)
 Herr K. Dijkhoff (Niederlande)
 Frau R. Kadaga (Uganda)
Herr Prof. Dr. N. Lammert (Deutschland)
 Frau M. Mensah-Williams (Namibia)
 Frau S. Moulengui-Mouélé (Gabun)
 Herr M. R. Rabbani (Pakistan)
 Herr Ph. Tanbanjong (Thailand)
 Herr D. Vivas (Venezuela)

Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit

Präsident: Herr G. Schneeman (Südafrika) *Afrika-Gruppe*
Erster Vizepräsident: *Vakant* *Arabische Gruppe*

Afrika Gruppe *Aktueller Präsident*
 Herr P. Nzengué Mayila (Gabun)
 Frau Z. Drif Bitat (Algerien)

Arabische Gruppe
 Frau S. Hajji Taqawi (Bahrain)
 Herr A. Omari (Marokko)
 Herr A. Al-Ahmad (Palästina)

Asien-Pazifik Gruppe
 Frau S. Barakzai (Afghanistan)
 Herr S. Danusubroto (Indonesien)
 Herr M. Hosseini Sadr (Islamische Republik Iran)

Eurasische Gruppe Frau K. Atshemyan (Armenien)
Herr M. Ashimbayev (Kasachstan)
Herr A. Klimov (Russische Föderation)

*Gruppe Lateinamerikas
und der Karibik* Herr R. Godoy (Argentinien)

Herr G. Fermín Nuesi (Dominikanische Republik)
Herr Y. Jabour (Venezuela)

Gruppe der Zwölf Plus Frau J. Durrieu (Frankreich)
Herr A. Neofytou (Zypern)
Herr D. Pacheco (Portugal)

Berichterstatter des Ausschusses für die 132. Versammlung

Herr J. C. Mahía (Uruguay)
Vakant (Arabische Gruppe)

Ausschuss für Nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel

Präsident: Herr R. León (Chile) *Asien-Pazifik Gruppe*
Vizepräsident: Herr O. Hav (Dänemark) *Gruppe der Zwölf Plus*

Afrika Gruppe Frau C. Cerqueira (Angola)
Herr A. Cissé (Mali)
Herr H. R. Mohamed (Vereinigte Republik Tansania)

Arabische Gruppe Herr J. Al Omar (Kuwait)
Herr Y. Jaber (Libanon)
Frau Z. Ely Salem (Mauretanien)

Asien-Pazifik Gruppe Frau N. Marino (Australien)
Herr I. A. Bilour (Pakistan)
Vakant

Eurasische Gruppe Herr K. Chshmaritian (Armenien)
Herr S. Gavrilov (Russische Föderation)
Vakant

*Gruppe Lateinamerikas
und der Karibik* *Aktueller Präsident*

Frau N. Huarachi Condori (Bolivien)
Herr F. Bustamante (Ecuador)

Gruppe der Zwölf Plus *Aktueller Vizepräsident*
Herr F.-X. de Donnea (Belgien)
Frau M. Obradović (Serbien)

Berichterstatter des Ausschusses für die 132. Versammlung
Herr J. Mwiimbu (Sambia)
Herr Ignazio Cassis (Schweiz)

Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte

Präsidentin: Frau F. Naderi (Afghanistan) *Asien-Pazifik Gruppe*
Vizepräsident: Herr J. M. Galán (Kolumbien) *Gruppe Lateinamerikas
und der Karibik*

Afrika Gruppe Herr J.-A. Agbré Touni (Elfenbeinküste)
Herr D. P. Losiakou (Kenia)
Frau A. Diouf (Senegal)

Arabische Gruppe Frau J. Nassif (Bahrain)
Herr R. Abdul-Jabbar (Irak)
Herr Y. Assaad (Syrische Arabische Republik)

Asien-Pazifik Gruppe *Aktueller Präsident*
Frau Lork Kheng (Kambodscha)
Herr S. Mahmood (Pakistan)

Eurasische Gruppe Frau A. Naumchik (Weißrussland)
Frau E. Vtorygina (Russische Föderation)
Vakant

*Gruppe Lateinamerikas
und der Karibik* *Aktueller Vizepräsident*
Frau K. Sosa (El Salvador)
Herr A. Misiekaba (Surinam)

Gruppe der Zwölf Plus Frau S. Koutra-Koukouma (Zypern)
Frau L. Wall (Neuseeland)
Herr C. Janiak (Schweiz)

Berichterstatter des Ausschusses für die 131. Versammlung
Herr A. J. Ahmad (Vereinigte Arabische Emirate)
Herr P. Mahoux (Belgien)

Ausschuss für die Angelegenheiten der Vereinten Nationen**Präsidentin:** Frau D.-T. Avgerinopoulou (Griechenland)**Vizepräsident:** Herr M. El Hassan Al Amin (Sudan)

Afrikanische Gruppe Herr A. Bouchouareb (Algerien)
 Herr M. Traoré (Burkina Faso)
 Frau C. N. Mukiite (Kenia)

Arabische Gruppe *Aktueller Vizepräsident*
 Frau R. Benmassaoud (Marokko)
 Herr A. O. Al Mansouri (Vereinigte Arabische Emirate)

Asien-Pazifik Gruppe Herr S. H. Chowdhury (Bangladesch)
 Herr A. Budimanta (Indonesien)
 Frau V. Rattanian (Thailand)

Eurasische Gruppe Herr M. Margelov (Russische Föderation)
Vakant
Vakant

Gruppe Lateinamerikas und der Karibik Frau G. Ortiz González (Mexiko)
 Frau I. Montenegro (Nicaragua)

Gruppe der Zwölf Plus *Aktuelle Präsidentin*
 Herr D. Dawson (Kanada)
 Frau K. Komi (Finnland)

Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentariern

	<i>Ordentliche Mitglieder</i>	<i>Stellvertretende Mitglieder</i>
Präsident/in:	Herr J. P. Letelier (Chile)	Frau C. Giaccone (Argentinien)
Vizepräsidentin:	Frau A. Clywd (Vereinigtes Königreich)	Frau M. Kiener Nellen (Schweiz)
Mitglieder:	Herr A. A. Gueye (Senegal)	Herr B. Mbuku-Laka (Demokratische Republik Kongo)
	Herr K. Jalali (Islamische Republik Iran)	A. B. M. Fazle Karim Chowdhury (Bangladesch)
	Herr U. Nilsson (Schweden)	Frau I. Støjberg (Dänemark)

Ausschuss für Nahostfragen

	<i>Ordentliche Mitglieder</i>	<i>Stellvertretende Mitglieder</i>
Präsident:	Lord Judd (Vereinigtes Königreich)	Herr G. Farina (Italien)
Mitglieder:	Frau Z. Benarous (Algerien)	Frau H. Amran (Indonesien)
	Frau D. Pascal Allende (Chile)	Herr D. Papadimoulis (Griechenland)
	Frau M. Green (Schweden)	Frau C. Vienne (Belgien)
	Herr T. Henare (Neuseeland)	Herr M. Sheetrit (Israel)
	Herr H. Franken (Niederlande)	Frau C. Guittet (Frankreich)
	Frau M. Mensah-Williams (Namibia)	Herr A. Al-Ahmad (Palästina)

Gruppe der Moderatoren für Zypern

Mitglieder:	Frau R. M. Albernaz (Portugal)
	Herr J. Lobkowicz (Tschechische Republik)
	Herr M. Sheetrit (Israel)

Ausschuss zur Förderung der Achtung des humanitären Völkerrechts

Präsident/in:	Frau G. Cuevas (Mexiko)	
Mitglieder:		
<i>Afrika Gruppe</i>	Frau Y. Meftali (Algerien)	Herr E. Dombo (Uganda)
<i>Arabische Gruppe</i>	Frau M. Osman Gaknoun (Sudan)	Herr S. Owais (Jordanien)
<i>Asien-Pazifik Gruppe</i>	<i>Vakant</i>	Frau/Herr M. P. Phalusuk (Thailand)
<i>Eurasische Gruppe</i>	Frau V. Petrenko (Russische Föderation)	<i>Vakant</i>
<i>Gruppe Lateinamerikas und der Karibik</i>	<i>Aktuelle Präsidentin</i>	Frau G. Franceschi (Costa Rica)
<i>Gruppe der Zwölf Plus</i>	Herr F.-X. de Donnea (Belgien)	Frau U. Karlsson (Schweden)

Beratergruppe für die Angelegenheiten der Vereinten Nationen

Vorsitzender:	Herr M. Traore (Burkina Faso)
Mitglieder:	Herr M. Bouchouareb (Algerien)
	Herr D. Dawson (Kanada)
	Herr A. A. Doguwa Garba (Nigeria)
	Herr J. Fitzgibbon (Australien)
	Herr C. Frolick (Südafrika)
	Frau K. Komi (Finnland)
	Herr J. C. Mahía (Uruguay)
	Herr P. Martin-Lalande (Frankreich)
	Herr J. Moscoso del Prado (Spanien)
	Herr F. Naek (Pakistan)

Beratergruppe für HIV/AIDS und Mütter-, Neugeborenen- und Kindergesundheit

Präsidentin:	Frau L. Davies (Kanada)
Vizepräsident/in:	Frau Th. Khumalo (Zimbabwe)
Mitglieder:	Frau S. Al Jowder (Bahrain)
	Frau P. Bayr (Österreich)
	Herr M. B. Goqwana (Südafrika)
	Frau M. Ibrahimgizi (Aserbaidschan)
	Herr M. Jagannath (Indien)
	Herr R. Kawada (Japan)
	Herr T. Yahya (Indonesien)

Koordinierungsausschuss der Parlamentarierinnen**Präsidium (2014-2016)**

Präsidentin:	Frau M. Mensah-Williams (Namibia)
Erste Vizepräsidentin:	Frau U. Karlsson (Schweden)
Zweite Vizepräsidentin:	Frau F. Al Farsi (Oman)

Regionale Gruppen

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
<i>Afrika Gruppe</i>	
Frau B. Amongi (Uganda)	Frau M. Semetta (Mauretanien)
Frau M. Mensah-Williams (Namibia)	Frau O. Nongou Louembet (Gabun)
<i>Arabische Gruppe</i>	
Frau L. Al-Gaud (Bahrain)	Frau A. Talabani (Irak)
Frau F. Al Farsi (Oman)	Frau S. Kousantini (Tunesien)
<i>Asien-Pazifik Gruppe</i>	
Frau E. Abdulla (Malediven)	Frau E. Ershad (Afghanistan)
Frau T. Boontong (Thailand)	Frau A. Khalid Parvez (Pakistan)
<i>Eurasische Gruppe</i>	
Frau H. Bisharyan (Armenien)	Frau O. Timofeeva (Russische Föderation)
Frau V. Petrenko (Russische Föderation)	Frau E. Shamal (Weißrussland)
<i>Gruppe Lateinamerikas und der Karibik</i>	
Frau M. Padierna Luna (Mexiko)	Frau M. Higonet (Argentinien)
Frau A. Ocles Padilla (Ecuador)	Frau L. Arias Medrano (Dominikanische Republik)
<i>Gruppe der Zwölf Plus</i>	
Frau U. Karlsson (Schweden)	<i>Vakant</i>
Frau M. André (Frankreich)	Frau P. Ernstberger (Deutschland)

Mitglieder im Exekutivausschuss der IPU

(kraft Amtes, für die Dauer ihrer Amtszeit):

Frau S. Atallahjan (Kanada)

Frau F. Diendéré Diallo (Burkina Faso)

Frau R. Kadaga (Uganda)

Frau N. Motsamai (Lesotho)

Frau S. Moulengui-Mouélé (Gabun)

Frau I. Passada (Uruguay)

Partnerschaftsgruppe Männer-Frauen

Die vom Exekutivausschuss ernannte Gruppe hat folgende Mitglieder:

Frau R. Kadaga (Uganda)

Frau I. Passada (Uruguay)

Herr R.M.K. Al Shariqi (Vereinigte Arabische Emirate)

Herr P. Tanbanjong (Thailand)

Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP)**Mitglieder im Exekutivausschuss der ASGP*****Präsident:***

Herr M. Bosc (Kanada)

Vizepräsident:

Herr Prof. Dr. U. Schöler (Deutschland)

Vizepräsidentin:

Frau D. K. K. Mwinga (Sambia)

Mitglieder:

Herr J. P. Montero (Uruguay)

Herr G. J. A. Hamilton (Niederlande)

Herr A. Zvoma (Simbabwe)

Herr I. Neziroglu (Türkei)

Herr S. Manunpichu (Thailand)

Herr S. K. Sheriff (Indien)

Herr P. Schwab (Schweiz)

Herr A. N. Majid (Irak)

Frau W. T. Swasanany (Indonesien)

ehemaliger Präsident:

Herr H. Amrani (Algerien)

